

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **H. Cate**, Verleger: **H. Bringmann**,
Weide in Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: **Hamburg-Barmbeck**, Feslerstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldberg in Mecklenburg**.

Platzsperrung ist verhängt in **Podejuch** über das Geschäft von **Schulz**.

Die Zoll- und Handelsfragen und die Interessen der Arbeiterklasse.

I.

Wir haben kürzlich in einem Artikel ausführlich auf die Gefahren hingewiesen, die dem deutschen Volke durch den neuen Zolltarif drohen. Die allgemein im gleichen Sinne gehaltene und von derselben Auffassung ausgehende Beurteilung, die die gesammte wirklich freiheitliche Presse diesem neuesten Attentatsversuche der deutschen Agrarier auf die Lebenshaltung des Volkes zu Theil werden ließ, bewies recht deutlich, daß das Manöver der habhüchigen und heutigetierigen Landjunker hinreichend durchschaut ist. Heute giebt es nur eine Meinung, die in der mit der Zollerhöhung auf landwirthschaftliche Produkte im unvermeidlichen Zusammenhange stehenden Lebensmittelvertheuerung eine Gefahr für das sittliche und gesundheitliche Wohl erblickt, die dem werththätigen Volke des ganzen Reiches droht.

Von diesen hinreichend geschilderten unmittelbaren Gefahren abgesehen, ist es jedenfalls nicht uninteressant, sich das Gegenständigkeitsverhältnis, das Deutschland in wirthschaftlicher Hinsicht zu dem Auslande unterhält, etwas näher zu betrachten. Wir sind bekanntlich auf die Einfuhr von landwirthschaftlichen Produkten angewiesen, wobei als exportirender Staat zunächst Oesterreich-Ungarn in Betracht kommt. Das genannte Reich führte z. B. in den letzten Jahren in das deutsche Zollgebiet ein:

Baum- und Nutholz	M. 92900000
Gerste und Gerstenmalz	64500000
Eier und Eigelb	47800000
Dänen	26600000
Rübe und Jungvieh	18100000
Pferde	8900000
Saat	9800000
Obst	8100000
Hopfen	6700000
Butter	6000000
Bier	9900000
Garne, ungefärbt	9100000
Handschuhe, lebern	8100000
Schuhwaaren, feine	6400000

Aus diesen Ziffern folgt nun, daß das österreichisch-ungarische Agrarierthum sehr stark an dem Export nach Deutschland interessiert ist. Sollte nun der Fall eintreten, daß die preussischen Landjunker mit ihren Plänen durchdringen und den unliebsamen Konkurrenten über den schwarzen Grenzpfählen die Einfuhr beträchtlich erschweren, so ist die Gefahr, die aus einer solchen Maßnahme für die deutsche Industrie resultirt, auch noch auf einer anderen Seite zu suchen. Die österreichischen Großindustriellen waren bekanntlich seit jeher begeisterte Hochschutzzöllner, und es tritt diese Tendenz besonders jetzt, wo sich nicht allein Oesterreich, sondern auch andere Staaten gegen den in den letzten Jahren stark entwickelten Außenhandel Deutschlands zu wehren begannen, stark hervor. Schon jetzt schreiben die österreichischen Eisen- und Metallwaaren-Fabrikanten, sowie auch die Tafelglasindustriellen nach erhöhten Schutzzöllen. Daß bei allen übrigen Industriellen dieselbe Tendenz vorherrscht, ist bei dem Umstande, daß sich die österreichischen Fabrikanten bei ihrer sprüchwörtlichen sozialpolitischen Rückständigkeit noch immer auf den staatlichen Zollschutz verlassen haben, naheliegend, wenn nicht selbstverständlich. Nun bleibt die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie im Allgemeinen thatsächlich um ein Beträchtliches hinter derjenigen Deutschlands zurück. Die Gründe dafür sind allerdings keineswegs in einem zu schwachen Schutz vor dem

Auslande, sondern in einer ganzen Reihe der Industrie dieses Landes anhaftenden speziellen Eigenthümlichkeiten zu suchen. Faßt man jedoch die Exportziffern derjenigen Produkte in's Auge, die innerhalb der letzten Jahre nach Oesterreich eingeführt wurden, so wird es den österreichischen Industriellen in der That nicht schwer, ihre Angst, die sie speziell mit Bezug auf die Konkurrenz Deutschlands an den Tag legen, zu rechtfertigen, da von dem Gesamtwerthe der von Deutschland im Jahre 1900 nach den europäischen Ländern exportirten Industrieprodukten auf Oesterreich der höchste Prozentsatz mit M. 510 730 000 entfällt. Nun ist nicht zu verkennen, daß die Position der österreichischen Hochschutzzöllner sehr wesentlich abhängt von den Zöllen, die Deutschland seinen Agrariern auf Lebensmittel gewährt. Werden die Wünsche der letztgenannten Gruppe in irgend einer Form befriedigt, dann wird sich bei den österreichisch-ungarischen Grundmagnaten aus leicht begreiflichen Gründen das Bedürfnis nach Revanche geltend machen, und ihr ganzer, nicht zu unterschätzender Einfluß wird für die schutzzöllnerischen Bestrebungen der Industriellen einen recht wirksamen Rückhalt bilden.

Das wären nun vorerst die Wirkungen, die wir von den Agrarzöllen zu gewärtigen hätten. Dazu kommt jetzt noch die ungemein merkwürdige Logik, mit der sich die nunmehr vorliegende „Begründung“ zum Zolltarifentwurf befaßt. Mit Bezug auf unsere Industriezölle wird hier, von der Voraussetzung ausgehend, daß unsere Industrie die gegenwärtige Krise überwinden und wieder rüstig auf aufsteigender Bahn fortschreiten wird, erklärt: „Im Gegensatz zur Landwirtschaft bedarf die Industrie keiner allgemeiner Stärkung ihres Zollschutzes“, um aber gleich wieder daran anschließend „zahlreiche Verschlebung“ als notwendig hinzustellen, „welche eine Verstärkung der ausgleichenden Wirkung der Schutzzölle erforderlich machen“.

Welche Gefühle nun die Ankündigung eines verstärkten Zollschutzes für die Industrie, der mit den „zahlreichen Verschlebung“ gemeint ist, im Auslande hervorrufen wird, davon giebt bereits ein dieser Tage im volkswirthschaftlichen Theile des österreichischen Unternehmerblattes „Neue Freie Presse“ erschienener Aufsatz Zeugniß, wo es heißt:

„Deutschland will auf der Basis stark hinausgeschraubter Zölle verhandeln, das inländische Absatzgebiet von der Konkurrenz möglichst abschließen und gleichzeitig die Vortheile stabiler Handelsverträge gewinnen. Es hat aber durch sein Beispiel die stärkste Schutzsoilbewegung auch in anderen Ländern entfesselt. Auch dort werden Vorbereitungen getroffen zu einer hochprotektionistischen Politik in den Zolltarifen. Wenn es selbst gelingen sollte, unter solchen Verhältnissen neue Handelsverträge zu schließen, so werden sie doch nicht mehr den früheren Charakter haben. Handelsverträge sind ein Rahmen. Es kommt darauf an, was in diesen Rahmen eingeschlossen ist. Handelsverträge in Vereinigung mit Hochschutzzöllen sind im günstigsten Falle nur Bindungen dieser Zölle, eine gewisse Sicherheit, daß durch eine Reihe von Jahren keine weiteren gegenseitigen Ueberrumpelungen stattfinden und ein zeitweiliger Stillstand in der Erhöhung der Tarife eintritt. Der ursprüngliche Zweck der Handelsverträge, den gegenseitigen Verkehr durch Einräumung gegenseitiger Vortheile zu erleichtern, die Ausdehnung des Handels zu bewirken, wird damit nicht erfüllt. Früher waren die Handelsverträge der Weg zur allmählichen Ausgleichung der Handelsbedingungen, jetzt sollen sie nur die gegenseitige internationale Ratifizierung der Handelserschwerungen sein. Es ist klar, daß die Sache von der deutschen Industrie bezahlt werden wird. Repressalien hat jeder Staat, und es ist somit keine Lösung, besonders nicht, wenn es sich um ein Land mit so großen Exportinteressen handelt, wie das Deutsche Reich. Die Versuchung, sich gegen die Konkurrenz der mächtigen deutschen Industrie zu wehren, ist ohnehin stark genug, und an Parteien, welche landwirthschaftliche Zölle hinnehmen wollen, wenn sie dafür industrielle Zölle bekommen, fehlt es nirgends. Handelspolitisch ist der deutsche Zolltarif der größte Fehler, der sich überhaupt denken läßt. Er wird nur ein Vortheil für die Konkurrenten der deutschen Industrie sein und es ist kein Zufall, daß die Bewegung für eine Ver-

tragspolitik in den Vereinigten Staaten plötzlich so lebhaft geworden ist. Deutschland kann da eine Ueber-raschung erleben, welche seine jetzige Po-litik sehr in's Schwanken bringen würde.“

Wir meinen, die Sprache ist deutlich und der Hintergrund der gemachten Andeutungen ein sehr realer. Wollen wir den Sinn der leider nur allzu wahren Worte voll verstehen, so müssen eben zunächst Deutschlands Exportinteressen etwas näher gewürdigt werden, was wir in einem nächsten Artikel thun werden.

Fr. L.

Ein Fortschritt in der Erkenntniß.

Th. Berlin, 20. Januar 1902.

Den dritten Tag beschäftigte sich heute der Reichstag mit der Arbeitslosigkeit, ihren Ursachen, ihren Folgen und den Möglichkeiten ihrer Binderung. Das ist an sich schon ein Ereigniß; denn nicht leicht hält es die bürgerliche Mehrheit des Parlaments aus, sich mehrere Tage lang mit einer wirthschaftlichen Frage abzugeben, die in erster Linie den Arbeiter betrifft, ohne daß es sich bei ihr um Buchstausbegierden handelt.

Möglich, daß die bürgerlichen Herren durch den Umstand zum längeren Nachdenken über die Frage von Arbeitslosigkeit gezwungen worden sind, weil diese ihre Schatten bis weit in die gutgestellten Erwerbssphäre hineinwirft; möglich aber auch, daß den Herren allgemach die Erkenntniß aufdämmert, wie der Kapitalismus auch mit ihnen Fangball spielt, mit ihnen, die doch jedes Mitteln an der kapitalistischen Grundlage unserer Ordnung für eine freudhafte Todsünde zu halten geneigt sind. Für die letztere Wahrscheinlichkeit, daß also auch den konservativen und liberalen Herren die Ahnung aufdämmert, wie der kapitalistische Moloch keinen Respekt hat vor staatsbehaltender Gestimmung, spricht die Thatsache, daß keiner der vielen bürgerlichen Redner mit der früheren Flüchtigkeit über die Krise hinweggeschaut ist, daß sie vielmehr mit bemerkenswerther Klarheit den Kapitalismus an sich für den Nothstand verantwortlich machten. Ein Stöcker brachte es fertig — was brachte der nicht fertig! — die Krise nur als Folge der kapitalistischen Uaswüchse zu bezeichnen, nicht als Nothwendigkeit des kapitalistischen Produktionsystems. Sogar gegen die Kartelle und Syndikate wurden Vorwürfe laut von der rechten Seite des Hauses und mit einer Entschiedenheit, wie nie zuvor.

Dieser Fortschritt in der Erkenntniß bürgerlicher Politiker ist ein nicht zu unterschätzendes Moment. Bei früheren Krisen betrachtete der um sein Kapital geprellte Spießbürger den Bankrott gewordenen Fabrikanten oder den Direktor der verkrachten Bank als persönlichen Schwindler, der mit Absicht ihn um sein redlich erworbenes Vermögen gebracht habe. Jetzt lernt er dagegen einsehen, daß es sich bei den Banktrachen und sonstigen Zusammenbrüchen nicht um die Verschlebung einzelner Personen handelt, sondern um die nothwendigen Folgen eines Systems, das er bisher als die einzig mögliche, den Bestand der Gesellschaft verbürgende, sittlich unantastbare Grundlage des Staates anzusehen gewöhnt war.

Sehr hübsch charakterisirt Genosse Parvus den Umschwung in der Erkenntniß, wenn er über die große Krise in den 70er Jahren schreibt: . . . Der Spießbürger mußte sich überzeugen, daß es sich nicht um den landesüblichen Schwindel handelte, sondern um etwas Neues, Kulturverfeinertes. Wie der Schwindler der alten Zeit verfuhr, wußte man: er borgte, und bezahlte nicht; er sagte, er besitze ein Gut in Pommern, und er besaß bloß einen durchlöchernten Adelsbrief; er fälschte Wechsel, beging Unterschlagungen, fälschte Bücher usw. Aber um solche gemeine Manipulationen handelte es sich am allerwenigsten in den Schwindelprozessen der 70er Krisis. Man verkaufte Aktien; man nahm und gab Bankkredit; man kaufte, verkaufte Grundstücke; man erschloß Bergwerke, lauter unantastbare geschäftliche Abmachungen. Die Kurse stiegen, fielen, stiegen wieder; wer Glück hatte, wurde

heute reich; wer heute verlor, konnte morgen gewinnen — auf einmal stürzte Alles zusammen. Die Grundstücke verloren ihren Werth; die Bergwerke machten Defizit; die Aktien besaßen nur noch ihren Papierwerth. Der Spießer sah, daß er düpiert war, aber er wagte nicht wie. Der Schuldige war nirgends und überall, Niemand und Alle, der alte Gerechtigkeitsapparat versagte vollständig

Aber war es denn möglich, daß es keine Gesetze geben sollte zum Schutze des ehrlichen Erwerbs, des Besitzes, des Eigenthums? Was der Spießer nicht sah — und das unterschied den neuen Schwindel vom alten — das war, daß er dies Mal nicht ein Opfer der Verletzung der Gesetze des Privateigenthums, sondern ihrer Erhaltung war, daß sich an ihm in einer raffinierten Form, nur derselbe Enteignungsprozeß vollzogen hatte, den er selbst vielleicht in bescheidenem Umfange, aber in vielleicht noch größerem Maße geübt hatte und dem er sein Vermögen verdankte. Er forderte neue Gesetze, Gesetze zum „Schutze des Publikums“, des kaufenden, zahlenden, spekulirenden Publikums. Und die Gesetze wurden geschaffen bezw. erweitert, Gesetze über Aktien, Banken und Börse.

Doch haben diese Gesetze das „ehelich ertorbene Eigenthum“ des Spießers schützen können? Haben sie ihn vor Kursstürzen, vor Bank-, Geld- oder Wirtschaftskrisen bewahrt? Nicht im Mindesten! Die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise liegenden Erscheinungen können eben nicht durch Gesetze irgend welcher Art beseitigt werden. So wenig, wie durch Gesetze die elektrischen Entladungen in Gewittern verboten werden können, ebenso wenig ist der kapitalistische Staat fähig, den kapitalistischen Krisen ein Ende zu machen. „Man muß sie eben mit hinnehmen!“ das war darum auch der entsagende Grundton in den meisten bürgerlichen Reden während der dreitägigen Nothstandsdebatte.

Das stillschweigende Eingeständniß: keine kapitalistische Produktion ohne gewalttätige Krisen, kein industrieller Aufschwung ohne nachfolgenden industriellen Zusammenbruch — dieser Fortschritt in der bürgerlichen Erkenntniß ist außerordentlich werthvoll; er wird den Ausgangspunkt für die weitere Frage bilden: Muß es so sein, muß es so bleiben? Ist nicht ein Wirtschaftsgesetz denkbar, bei dem es ohne die verwüstenden Katastrophen abgeht? Und ist erst auch in den bürgerlich denkenden Kreisen der Glaube an den allein selig machenden Kapitalismus zerfallen, erkennen sie, daß die Wirtschaftskrisen nicht nur den Arbeitern vermehrtes Elend bringen — über dieses Unglück kämen die Herren schon noch weg — dann ist die breite Mittelschicht der bürgerlichen Gesellschaft rest geworden, unsere Grundlehre von der Sozialisierung der Produktion eine angenehmere Seite abzugewinnen als bisher, dann werden sie fähig sein, die sozialdemokratischen Forderungen ohne leidenschaftliche Vorurtheile zu prüfen, dann werden sie auch über andere Fragen verständiger urtheilen lernen.

So lange der kleine Rentner, der leidlich gestellte Handwerksmeister oder auch der Künstler meinen durfte, der kapitalistische Geier schlage seine Krallen nur in den hageren Leib des Proletariats, so lange kam er über das allgemeine menschliche Mitgefühl für die Opfer der Wirtschaftskrisen nicht hinaus. Sobald er aber merkte, daß an ihn selbst die Krise kommt, daß das Kapital auch ihn auspottet, nachdem vom Proletarier nichts mehr zu holen ist, wird die soziale Frage ihm ganz anders erscheinen.

Wir müßten die größten Thoren sein, wenn wir mit der wachsenden Erkenntniß in bürgerlichen Kreisen über das Wesen des Kapitalismus als mit einem uns später zur Verfügung stehenden thätigen Bundesgenossen rechnen wollten. Gewiß werden Einzelne und in vielleicht immer stärker werdender Zahl aus den bürgerlichen Kreisen zu uns stoßen und mit uns gemeinsam kämpfen; als Klasse wird jedoch die Bourgeoisie nie mit dem Proletariat paktieren. Wohl aber wird die Zeit kommen, sie ist vielleicht näher, als wir uns träumen lassen, daß nämlich ein sehr erheblicher Theil der bürgerlichen Kreise sich nicht mehr zu Beschützern des kapitalistischen Prinzips hergiebt, daß sie im Klassenkampf zwischen Proletariat und Kapital sich ausschalten, zwar nicht mit uns, aber auch nicht mehr thätig gegen uns auftreten, so daß das herrschende System nicht mehr in ihnen eine Schutztruppe findet.

Alles in der Welt unterliegt der Entwicklung! Nichts bleibt, wie es war; Alles ändert sich! Und der Grundton in den Reichstagsdebatten der letzten Tage ließ erkennen, daß selbst die geachteten Vertreter des bourgeois Gedankens den Thatsachen Rechnung tragen und ihre Anschauungen revidiren müssen. Das würde sie allerdings nicht hindern, morgen oder übermorgen für höhere Brotzölle zu stimmen und dadurch den Hunger zu besteuern; aber werthlos ist die Sinnesänderung trotzdem nicht.

Der Arbeiter weiß, voran er ist. Er muß heute als Arbeitsloser hungern, weil er kein Geld hat, die im Ueberfluß aufgeschickelten Waaren zu kaufen, und er hat kein Geld, weil der Eigenthümer die im Ueberfluß aufgeschickelten Waaren erst verkauft sehen will, ehe er die Arbeitskraft des Proletariats wieder mietet. Der Arbeiter mag sich

wenden, wie er will; er bekommt stets die Prügel. Und wird die gegenwärtige Handelskrise nach langer Frist verschwunden sein, wird der Arbeiter sich dann mühsam wieder aufgeradert haben, dann steht die nächste Krise schon wieder vor der Thüre; dann fängt sich der Anfang des neuen Elends an's Ende des alten. Elend, Elend immerdar, so lange nicht der Sozialismus den Kapitalismus besiegt. Der Sozialismus produziert nur, um den Bedarf zu decken; er verkauft die Waaren nur zum wirklichen Werthe. Jetzt werden die Waaren, deren Herstellungswerth zwei Milliarden beträgt, für drei Milliarden verkauft. Die Arbeiter können mithin als Käufer immer nur etwa die Hälfte der von ihnen produzierten Güter kaufen; die andere Hälfte muß unverkäuflich bleiben. Das geht eben so lange, bis die Geschichte nicht mehr geht, und das nennt man dann Krise. Bei der sozialistischen Produktion werden alle Gegenstände unendlich billiger sein, weil kein Mehrwerth zurückgehalten wird, und Krisen sind dann unmöglich.

Wie dieses einfache und unüberlegliche Exempel den Arbeitern schon längst klar ist, so wird seine Wichtigkeit auch den bürgerlichen Kreisen mit der Zeit aufdämmern. Bis dahin wird freilich von „Bellamy's Postkutsche“ noch Mancher heruntergeschleudert werden.

Der Reichstag.

I.

Um eine parlamentarische Vertretung zu erhalten, die unabhängig und unbeeinflusst von den Einzel-Landtagen der 25 Bundesstaaten handeln könnte, war es nothwendig, den Reichstag des Norddeutschen Bundes nicht aus den Vertretern der Einzel-Landtage, sondern auf Grund eines besonderen, von den Wahlrechten zu den Einzel-Landtagen sich unterscheidenden, besonderen Wahlrechtes erwählen zu lassen. So kam Bismarck bei der Schaffung der Verfassung des Norddeutschen Bundes zum Allgemeinen Wahlrecht. Aufmerksamkeit gemacht war er wohl unzweifelhaft durch die vorangegangene energische Agitation Ferdinand Lassalle's für das allgemeine Wahlrecht und durch die Gegnerschaft der ihm verhassten Fortschrittspartei wider dieses Wahlrecht. Als Junker war er überzeugt, daß in den Gegenden mit vorherrschender Landwirtschaft seine Klassengenossen das neue Wahlrecht mehr zu einer Waffe für ihre Interessen ausbauen könnten, als das Wahlrecht zum preussischen Abgeordnetenhaus. Von der großen Entwicklung der Städte schien er nichts zu fürchten, oder er ahnte sie nicht voraus, einige sozialdemokratische Mandate schienen ihn zum Erschrecken des liberalen Bürgerthums ganz wünschenswert; die riesige Entwicklung der Sozialdemokratie sah er nicht voraus, er meinte auch, daß man sie jederzeit nach Belieben mit dem Mittel von Ausnahmegesetzen werde zurückstauen können, wenn ihr Strom zu breit würde.

Auf je 100 000 Einwohner auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1865 sollte ein Abgeordneter kommen, es war also dafür gesorgt, daß bei der schnelleren Entwicklung der industriellen und der städtischen Bevölkerung das Land zu Gunsten der Städte, die agrarischen Parteien zu Gunsten der die Massen vertretenden bevorzugt würden. Wohlweislich hatte man unterlassen, eine Bestimmung, wie sie die allgemeinen Wahlrechte der Schweiz und Frankreichs besäßen, daß nach jeder Volkszählung eine Neueinteilung der Wahlkreise stattfinden müsse. So war das Wahlrecht, das als das gleiche, geheime und direkte in der Verfassung versprochen war, kein gleiches Wahlrecht, denn abgesehen davon, daß jedem kleinen Bundesstaate mit weniger als 100 000 Einwohnern ein Reichstagswahlkreis gesichert war, wiegt heute die Stimme in einem ostelbischen Wahlkreise oft zehnmal mehr, als in einem Berliner oder westfälischen. Es waren aber auch keine Garantien gegeben, daß das Wahlrecht ein geheimes sei. Mittel z. B. wie das badische Landtagswahlrecht, das die Abstimmung in amtlichen geschlossenen Couverts, die Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels in einem verschlossenen Raume vorschreibt, waren nicht vorgesehen. Man begnügte sich damit, den Stimmzettel in weißer Farbe, frei von erkennbaren Abzeichen vorzuschreiben. Jeder Deutsche, der die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, hat in demjenigen Bundesstaate, in welchem er seinen Wohnsitz hat, auch das Wahlrecht. Eine Ausnahme findet nur für diejenigen statt, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, dann für die unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Personen, weiter für Solche, die eine Armenunterstützung beziehen oder im letzten, der Wahl vorausgegangenem Jahre bezogen haben, endlich auch für diejenigen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die aktive Wahlberechtigung so lange, als sich dieselben bei den Fahnen befinden. Wählbar, d. h. im Besitz des passiven Wahlrechts ist Jeder, der das aktive Wahlrecht besitzt, also auch diejenigen, für welche das aktive Wahlrecht während ihrer militärischen Dienstleistung ruht, doch muß der Betreffende einem deutschen Bundesstaate seit mindestens einem Jahre angehören. Ausgeschlossen vom passiven Wahlrecht sind bloß die Mitglieder des Bundesrathes, sie dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Reichstages sein. 897 Ab-

geordnete sind zu wählen, davon 236 in Preußen, 48 in Bayern, 23 in Sachsen, 17 in Württemberg, 15 in Elsaß-Lothringen, 14 in Baden, 9 in Hessen, 6 in Mecklenburg-Schwerin, je 3 in Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig und Hamburg, je 2 in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Anhalt, endlich je einer in Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Neuß a. L., Neuß j. L., Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg und Bremen. Eine bestimmte Anzahl der Wahlberechtigten, d. h. der in die Wählerlisten eingetragenen Personen, ist zur Wahlhandlung nicht erforderlich. Aber es ist nothwendig, daß eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf einen Kandidaten fällt, damit eine Wahl vollzogen ist. Erlangt Keiner der Kandidaten diese Mehrheit, die man das absolute Stimmenmehr nennt, so haben sich die beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen einem zweiten Wahlgange zu unterziehen. Wer bei dieser engeren Wahl, die auch die Stichwahl genannt wird, die größere Stimmenzahl erhält, gilt als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Anfechtungen der Wahl entscheidet der Reichstag.

Die Reichsverfassung sichert den Abgeordneten Redefreiheit zu, die bloß beschränkt wird durch die von dem Präsidenten geübte, in seinem Ermessen liegende, aber durch die Uebung, die sogenannten Präzedenzfälle, bestimmte Beschränkung. Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen seiner in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerung gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden (Immunität). Ohne Genehmigung des Reichstages darf kein Abgeordneter während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn er bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Auch zu einer Verhaftung wegen Schulden bei Verweigerung des Offenbarungseides ist die Genehmigung des Reichstages erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages ist jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchung oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufzuheben. Auch als Zeugen oder Sachverständige dürfen Mitglieder des Reichstages während der Sitzungsperiode nur mit Zustimmung des Parlamentes außerhalb des Sitzes desselben vernommen werden. Ist aber vor Zusammentritt des Reichstages eine Strafe gegen einen Abgeordneten rechtskräftig geworden, so schützen ihn diese Bestimmungen auf Grund einer falschen Auslegung des Reichstages, die Bismarck erzwungen hat, nicht.

Während die Abgeordneten aller Landtage die Entschädigungen, die Diäten genannt werden, beziehen, sind alle Versuche des Reichstages, Tagegelder für die Mitglieder zu erreichen, um dadurch auch den Minderbemittelten die Möglichkeit zur Annahme einer Wahl zu geben, abgelehnt worden. Man meinte damit die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter verhindern zu können. Bekanntlich ist dies nicht gelungen, da es durch die Opferfreudigkeit der sozialdemokratischen Arbeiter stets, selbst in den Zeiten des Sozialistengesetzes, möglich war, den Erwählten des arbeitenden Volkes Diäten auszusahlen. Das Einzige, was die Abgeordneten vom Reiche erhalten, ist die freie Fahrt zwischen ihrem Wohnorte und dem Sitze des Reichstages. Früher hatten die Abgeordneten während der Dauer des Reichstages und acht Tage vorher wie acht Tage nachher die freie Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen.

Der Reichstag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Abgeordneten, somit 198, anwesend ist. In Wirklichkeit werden aber die meisten Beschlüsse des Reichstages von einem beschlußunfähigen Hause vorgenommen. Die Beschlußfähigkeit wird als vorliegend vorausgesetzt, wenn sie von Niemandem bestritten wird. Die Dauer der Wahlperiode war auf Grund der Reichsverfassung eine dreijährige, sie ist unter einem Drucke Bismarck's zu einer fünfjährigen ausgedehnt worden. In Wirklichkeit dauert aber die Reichstagsperiode oft kürzer, weil dem Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes das Recht gegeben ist, den Reichstag aufzulösen, wenn seine Mehrheitsverhältnisse den Wünschen der Regierung nicht entsprechen. Im Falle einer Auflösung müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung neue Reichstagswahlen stattfinden, und 90 Tage nach der Auflösung muß der Reichstag wieder zusammenberufen werden. Dem Kaiser steht auch das Recht zu, den Reichstag einzuberufen, es muß dies alljährlich mindestens einmal und zwar in der Regel im Spätherbste geschehen, um den Reichsetat, d. h. die Summe der Einnahmen und Ausgaben, sowie ihre Vertheilung für die einzelnen Zwecke, beziehentlich Einnahmequellen, vom Reichstage beschließen zu lassen. Dem Wunsch Bismarck's hätte es entsprochen, zweijährige Etatsperioden einzuführen, so daß dann auch der Reichstag nur alle zwei Jahre hätte zusammenzutreten müssen. Die Eröffnung des Reichstages erfolgt im Namen der verbündeten Regierungen durch den Kaiser oder durch den Reichskanzler oder auch durch einen Vertreter desselben. Die Rede, mit der der Reichstag eröffnet wird, nennt man die Thronrede. Eine Vertagung des Reichstages kann vom Kaiser mit Zustimmung des

Reichstages auf mehr als 30 Tage angeordnet werden für eine Periode, für weniger als 30 Tage auch ohne Zustimmung des Reichstages. In diesen Fällen gilt die Session, d. h. die Sitzungsperiode für fortdauernd, es bleiben also das am Anfang der Sitzungsperiode gewählte Präsidium, die erwählten Kommissionen im Amte, und alle Gesetzentwürfe der Regierung und Initiativanträge, Gesetzesvorschläge der Parteien oder einzelner Abgeordneter bleiben weiter der Verhandlung des Reichstages vorbehalten. Wird aber die Sitzungsperiode, die man auch Session nennt, geschlossen, so sind am Beginn der neuen Sitzungsperiode ein neues Präsidium, neue Kommissionen etc. zu wählen, und alle Anträge und Gesetzesvorschläge sind von Neuem einzubringen. Den Zeitraum zwischen zwei Reichstagswahlen nennt man die Legislaturperiode, welche, wie wir oben gezeigt haben, wieder in eine Reihe Sessionen zerfällt.

Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten, einem ersten und einem zweiten Vizepräsidenten. Je nach der Stärke der Parteien werden diese erwählt. Der stärksten Partei gebührt, nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, sondern auf Grund der Uebung, der Präsident, der zweitstärksten Partei der erste Vizepräsident, der drittstärksten Partei der zweite Vizepräsident. Auch bei der Besetzung des Schriftführerpostens wird die Stärke der Parteien berücksichtigt. Doch ist zu Ungunsten der Sozialdemokratie eine Ausnahme gemacht worden, indem man die Wahl eines sozialdemokratischen Präsidiumsmitgliedes, zu dem die Stärke der Partei berechtigte, abhängig machen wollte von der Teilnahme der Arbeitervertreter an höfischen Veranstaltungen, was selbstverständlich von unseren Abgeordneten abgelehnt wurde. Auch die Kommissionen werden genau nach der Stärke der Parteien besetzt. Während die Verhandlungen des Reichstages öffentlich sind, ist die Teilnahme an den Sitzungen der Reichstagskommissionen neben den Mitgliedern dieser Kommissionen nur den anderen Abgeordneten gestattet, doch ist die Möglichkeit geheimer Sitzungen, des Reichstages wie der Kommissionen, vorgesehen, wenn aus hiervon fast niemals Gebrauch gemacht wird. Die Abstimmungen des Reichstages finden durch Aufstehen oder durch namentliche Abstimmung oder durch Zählung des Hauses, sogen. Sammelzählung, statt.

Die Berichte des Reichstages werden stenographisch aufgenommen und das Stenogramm in einer amtlichen Ausgabe veröffentlicht. Da den Abgeordneten das Recht der Durchsicht und Korrektur der Stenogramme zusteht, so weicht der Wortlaut der Reden von dem Stenogramm hier und da ab. Wahrheitsgetreue Berichte der Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages dürfen zu keinem strafrechtlichen Verfahren Anlaß geben.

Die dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe und die Initiativanträge werden gedruckt und gelangen dann zu einer ersten Lesung, in der über den Gesetzentwurf oder Antrag in seiner Gänze, nicht über die einzelnen Bestimmungen speziell, beraten wird. Hierauf wird beschlossen, ob der Gesetzentwurf sofort abgelehnt wird, was nur bei Initiativanträgen gestattet ist, oder ob er einer Kommission überwiesen wird, die schon besteht oder erst zu wählen ist, und deren Mitgliederzahl dann zu beschließen ist, oder ob er sofort oder später einer zweiten Lesung ohne Kommissionsberatung zu unterwerfen ist. Bei der zweiten Lesung wird über jeden einzelnen Paragraphen verhandelt, wobei Abänderungsvorschläge gemacht und bei Unterstützung durch eine genügende Anzahl von Abgeordneten auch verhandelt werden müssen. Diese Abänderungsvorschläge nennt man auch Amendements (Sprich: Ammandmans). Die zweite Lesung soll frühestens am zweiten Tage nach Abschluß der ersten Beratung, und wenn eine Kommission eingesetzt ist, frühestens am dritten Tage nach Verteilung des gedruckten Kommissionsberichtes an die Mitglieder des Hauses geschehen. Nach Schluß der zweiten Beratung stellt der Präsident mit Zuziehung der Schriftführer die gefaßten Beschlüsse zusammen, falls durch dieselben Abänderungen der Vorlage stattgefunden haben. Diese Zusammenstellung wird gedruckt an die Mitglieder des Reichstages verteilt, und bildet die Grundlage für die dritte Lesung. Diese findet aber nur dann statt, wenn diese Vorlage nicht in der zweiten Lesung vom Reichstage abgelehnt wurde. Die dritte Beratung erfolgt frühestens am zweiten Tage nach Abschluß der zweiten Lesung oder nach Verteilung der erwähnten Zusammenstellung, doch kann bei einstimmigem Beschluß des Hauses auch die dritte Lesung sofort nach der zweiten Lesung oder in einem kürzeren als dem vorgeschriebenen Termine vorgenommen werden. Die dritte Lesung beginnt wieder aus einer allgemeinen Debatte, Generaldebatte, und aus einer Verhandlung über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes oder des Antrages, die man Spezialdiskussion nennt. Zu Abänderungsvorschlägen in der dritten Lesung ist die Unterschrift und Unterstützung von 30 Mitgliedern erforderlich. Die dritte Lesung endet mit der Schlußabstimmung über Annahme oder Ablehnung der ganzen Vorlage, wie sie sich im Laufe der Verhandlungen gestaltet hat.

Es wird angenommen, daß der Abgeordnete sich nicht als Vertreter des Wahlkreises, sondern des ganzen Volkes zu fühlen habe, daß er das Glied einer Körperschaft sei, deren Wille der Volkswille ist, daß also sein Wille als Teil

des Willens des ganzen Volkes, nicht als der einer Volksgruppe zu betrachten sei, damit soll aber natürlich nicht gesagt sein, daß die Abgeordneten nicht nach bestem Wissen und Gewissen in parteimäßiger Weise bestimmte Interessen vertreten. Man erwartet von jedem Abgeordneten in der Theorie, daß er das Beste für die Allgemeinheit erstrebe, aber es ist unmöglich, durch eine gesetzliche Vorschrift einen festen Maßstab für das politische Handeln im Einzelfalle abzugeben.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Achtung, Kassierer!

Vor Kurzem machten wir bekannt, daß das Mitglied Paul Kurras an Lübbenau in der Zahlstelle genannten Orts noch Verpflichtungen zu erfüllen habe und deshalb anzuhalten sei. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, hat sich derselbe des Buches und der Reiselegitimation des Mitgliedes S. Hans (Nr. 53 206) aus Sierersdorf bemächtigt und reist darauf. Es wird deswegen ersucht, den Inhaber des letztgenannten Buches bezw. der Reiselegitimation anzuhalten und die genannten Papiere abzunehmen.

Ferner ist das Buch 14 673, auf den Namen Karl Eißler lautend, gestohlen worden und wird ersucht, den Inhaber anzuhalten, ihm das Buch abzunehmen und Letzteres an die Hauptkasse zu senden. **M. Römer, Kassierer.**

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbericht.

Als auf der Konferenz der schlesischen Verbandszahlstellen am 8. September vorigen Jahres die Taktik für die fernere Agitation in der Provinz Schlesien festgelegt worden war, erhielt ich vom Zentralvorstande den Auftrag, im Sinne dieser Konferenzbeschlüsse in obengenannter Provinz zu wirken. Im Besonderen sollte jedoch der oberschlesische Industriebezirk bearbeitet werden.

Dieser Teil Schlesiens bildet den südöstlichsten Zipfel Deutschlands gegen die russische und österreichische Grenze. Er erstreckt sich von Gleiwitz bis Mysłowiz in west-östlicher und von Tarnowitz bis Nisolas in nord-südlicher Richtung in einer Ausdehnung von ungefähr 500 Quadratmetern. Von den Ausläufern der Karpathen und Sudeten durchzogen, birgt er in seinem Schooß ungeheure Schätze an Eisen, Zink, Galmei, Arsenit und schwarzen Diamanten. Durch die Ausbeute dieser Mineralien sind naturgemäß Kapitalmassen festgelegt und ein starkes Arbeiterheer herangezogen. Im Bezirk liegen sechs volkreiche Städte und eine Anzahl Dörfer und Kolonien, die sich, was Einwohnerzahl anbelangt, sehr wohl mit mancher Stadt messen können. Für unsere Bewegung kommen annähernd 4000 Mann in Betracht, die jedoch zur Hälfte in den Zinkhütten, Arsenikwerken und Kohlenruben arbeiten.

Am 12. September begann ich meine Aufgabe in Kattowitz, dem Zentrum des Bezirkes. Von hier aus machte ich mehrtägige Touren nach dem Regierungsbezirk Oppeln und dem Waldenburger Kohlenrevier.

Trotz der Schwierigkeiten, die die Agitation in jener Gegend wegen der gemischtsprachigen, religiös fanatisierten Bevölkerung dem Deutschen bereitet, war es vor zirka zwei Jahren gelungen, in Gleiwitz und Kattowitz Verbandszahlstellen zu errichten. Die letztere erreichte in kurzer Zeit die stattliche Zahl von 200 Mitgliedern. Als jedoch das Strohfeuer der ersten Begeisterung verglommen und nach einem schwächlichen Anlauf zu einer Lohnbewegung im Frühjahr 1900 die Schläge der Behörden und Unternehmer fielen, stoben die Kameraden wie geängstete Schafe auseinander. Es war auch hier die alte Geschichte: Mit den schwefelsten Mitteln wurde und wird heute noch gegen die jung aufstrebende Zimmerebewegung gekämpft. Drohungen, Saalatreibereien, Maßregelungen, Prozesse, wer kennt nicht die schmutzigen Waffen aus dem Arsenal des Klassenstaates! Und wahrlich! Der Polizeiknüppel im Verein mit Weichschleifische Zimmererbewegung verhängnisvolle Arbeit geleistet: Heute ist die Zahlstelle Gleiwitz geprengt, von der Zahlstelle Kattowitz sind nur noch armelige Trümmer vorhanden.

Diese Trümmer versuchte ich nun, wieder zu einer lebensfähigen Organisation zusammenzufügen. Leider haben die dem Verbands Treugebliebenen auf die im Hochbau tätigen Kameraden geringen Einfluß. Alle, die nur entfernt in den Verdacht gerathen, mit dem „Hamburger Verband“ Fühlung zu haben, werden erbarmungslos gemahregelt. Sie fristen ihre Existenz in den zahlreichen Gießhütten und Kohlenruben. Dort kennt man bei der großen Arbeiterzahl den Einzelnen nicht so genau. Ein Kattowitzer Zimmermeister, Königsberger heißt der Edle, sprach es in dem Prozeß gegen Kamerad Fuhrmann wegen „Nötigung“ vor der Strafkammer Deuthen offen aus, daß er denselben lediglich wegen seiner Zugehörigkeit zum Verbands gemahregelt habe. Derselbe sei sonst ein tüchtiger Arbeiter.

In einer Reihe von zwanjgigen Zusammenkünften, die recht bezeichnend nur in einer Destillation stattfinden konnten, wurde zunächst die Reorganisation der Zahlstelle Kattowitz vorgenommen. An ein Werben im großen Stil war nicht zu denken. In dieser Stadt, die eine Anzahl Säle und größere Vereinszimmer hat, ist es nicht möglich, ein Lokal für Arbeiterversammlungen zu erhalten. Auf alle Vorstellungen, die ich sämtlichen Lokalinhabern machte, erhielt ich die gleiche Antwort: „Göten Sie doch die Er-

laubniß vom Polizei-Inspektor, ich für meine Person gebende Saal gerne her.“

Das Letztere erschien mir glaubhaft, denn auch bei diesen Kreaturen heißt es „non olet“, Geld stinkt nicht. Diese Polizeipraktiken werden jedoch nicht so plump ausgeführt, wie es anderswo üblich ist. Offiziell wird kein Wirth geschuhriegelt. Ist jedoch eine Versammlung angemeldet, so erscheint bei dem Wirth der Polizeigewaltige und dann entpinnt sich zwischen Weiden in der Regel folgender Dialog: „Morgen Abend muß ich auch zu Ihnen herüberkommen, Sie haben ja wohl eine sozialdemokratische Versammlung des Abends, ich will Ihnen nur rathe, machen Sie sich keine Unannehmlichkeiten.“ „Was, sozialdemokratisch sagen Sie, Herr Inspektor? Ist wohl nicht etwa verboten?“ „Nein, verboten ist so etwas nicht, aber thun Sie, was Sie nicht lassen können.“ Das genügt. Kein Wirth in ganz Oberschlesien giebt, nachdem eine Versammlung von Polizisten als „sozialdemokratisch“ gekennzeichnet ist, sein Lokal zu einer solchen her.

Somit blieb nur die Agitation von Haus zu Haus durch Ueberredung und Verbreitung von Flugchriften übrig. Kennenswerthe Erfolge sind vorläufig damit nicht erzielt. Die Hindernisse sind für einen der polnischen Sprache Unkundigen ungeheuer. Ein großer Theil der Kameraden steht infolge unserer famosen Volksschule in geistiger Beziehung so tief, daß sie nicht einmal die elementarsten Begriffe über die Gewerkschaftsbewegung begreifen können. Welche Aufnahme der gewerkschaftliche Agitator gar bei den Frauen, die größtentheils streng religiös sind, findet, davon will ich schweigen.

Für die Verhältnisse und den Geist unserer Kameraden ist denn ein Flugblatt in deutscher und polnischer Sprache hergestell und in 1000 Exemplaren verbreitet worden.

In Lipine, einer Zinkhüttenkolonie, gelang es, Anschluß zu erhalten. Es wurde eine Hilfszahlstelle gegründet. Nach 14 Tagen wurde der Vertrauensmann gemahregelt und die Bewegung wieder in Frage gestellt. In Königs- hütte, Siemionowiz, Zabrze, Mysłowiz, Deuthen und Laurahütte waren einzelne Kameraden zum Beitritt zur Organisation zu bewegen, eine Zahlstelle ließ sich in keinem dieser Orte errichten. In Gleiwitz, wo uns ein Versammlungslokal zur Verfügung steht, besagten alle Bemühungen.

Fürwahr ein Trauerspiel. Doch mit den Maßregelungen und Polizeischikanen ist das Versagen unserer Bewegung nicht genügend erhellt. Das ist auch anderwärts geschehen und dennoch haben die Kameraden es verstanden, ihrer Organisation Geltung zu verschaffen. Hier sind auch andere Faktoren im Spiel.

Neben dem geistigen Tiefstand und der aus demselben resultirenden „Frömmigkeit“ ist es vor allen Dingen die ungeheuerer Fluktuation, der Wechsel der Personen in unserem Beruf, der in Oberschlesien wohl mehr als in den Großstädten stattfindet.

Der Industriebezirk bildet gewissermaßen das Sammelbecken für die geistig nicht allzu hoch stehenden und körperlich bedürfnislosen Gesellen Galiziens und des österreichischen und preussischen Schlesiens. Aus letzterem sind es hauptsächlich die Kreise Oppeln, Großschlesien, Rosel, Tarnowitz und Pleß, die in jedem Frühjahr die Schaaren von Bauarbeitern entsenden, die, fast überall von den Arbeitgebern gern gesehen, als Lohnrücker auftreten. Haben dieselben in diesem Sommer zufällig in Zabrze gearbeitet, so sind sie im nächsten in Mysłowiz, Schoppinik oder sonst einer Kolonie unaussprechlichen Namens zu finden, um im Herbst wieder in ihrer galizischen oder schlesischen Heimath den Winterschlaf anzutreten. Wie groß die Fluktuation ist, erhellt sich aus folgendem Beispiel: Im Sommer 1900 arbeiteten in Kattowitz zirka 250 Zimmerer, im Sommer 1901 kaum 25.

Ist es nun mit unfähiger Mühe gelungen, während einer Saison einen Stamm von Leuten heranzubilden, so fliegt derselbe im Herbst wie Spreu auseinander, und es ist fraglich, ob man in den nächsten Jahren Einen davon zu Gesicht bekommt. Die gesammelten Erfahrungen der Leute sind damit in der Regel zum Teufel.

Ein großer Theil, nicht nur der Zimmerer, sondern auch der anderen Bauarbeiter, bereitet nebenbei auch die Landwirtschaft; das berühmte „Gäuschen und den Morgen Land“ nennen sie ihr eigen. Sie sind für das Baugewerbe dasselbe, was die Beamtenknechte für die Konfektionsindustrie — Lohnrücker, sie arbeiten um jeden Preis.

Um in Oberschlesien geordnete Zustände zu schaffen, bedarf es Jahre langer zäher Arbeit. Auch die oben angeführten Städte, die den Industriebezirk im Bogen umlagern und die das Hauptkontingent an Zimmerern liefern, müssen sorgfältig bearbeitet werden. Ich hatte allen Erites an eine Winteragitation in den weiter oben genannten Kreisen gedacht. Sicher ist, daß die Macht und der Einfluß unserer Nebenbuhler, der christlichen Gewerkschaften, ganz gehörig unter dem Einfluß unserer Agitation eingebüßt hat. Doch gilt es, auf der Hut zu sein, da jene Gesellen jetzt rühriger denn je sind. Sie besorgen dabei eine eigene Taktik. Wahnsprechend wirken sie nicht, aber wenn die Gesellschaft gewahrt wird, daß ein Agitator der modernen Gewerkschaften thätig war, sind sie hinterher, um zu ernten, was Jener gesät. Doch unsere Bewegung wird bei einer nur einigermaßen flotten Unthätigkeit wieder eine bessere werden. Unsere Aufgabe wird es aber dann sein müssen, Vorkehrungen zu treffen, damit nicht wieder ein Rückschritt wie im Jahre 1900 eintritt.

Berlin im Januar 1902.

C. Stenkowski.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrung in Goldberg i. M. Am 16. Janr. erhielten zwei der ausgesperrten Zimmerer eine Einladung, nach dem Rathaus zu kommen. Eine Magistratsperson empfing sie, und zu ihrem Erstaunen mußten die Zimmerer hier erfahren, daß eigentlich sie, die Zimmerer, die Schuld an der Aussperrung tragen. Von Seiten der Unternehmer war nämlich der Magistrat frech angelogen worden. Ob der Magistrat, nachdem ihm von den Zimmerern die wahre Ursache der Aussperrung bekannt gegeben ist, auf die Unternehmer dahin einzuwirken suchen wird, die Aussperrung rückgängig zu machen und die gestellten Forderungen zu bewilligen, ist wohl kaum anzunehmen. Unsere Kameraden haben sich aber durch die Ladung vor dem Magistrat nicht verblüffen lassen, obwohl das eigentlich bezweckt gewesen ist. Zug nach Goldberg in Mecklenburg ist streng ferngehalten.

Verhandlungen mit dem Verein der Maurer- und Zimmermeister in Bremen. Der Verein der Maurer- und Zimmermeister, welcher noch neben der Innung besteht, und auch den zwischen dieser und den Maurern und Zimmerern vereinbarten Lohnvertrag anerkennt, hatte zum 22. Dezember eine Versammlung der Zimmerer einberufen. Es waren aber, weil das Stattfinden der Versammlung recht ungenügend bekannt gegeben war, nur 40 Zimmerer erschienen. Als Leiter dieser Versammlung wurde der Zahlstellen-Vorsitzende gewählt. Der Unternehmer Köstermann war von Seiten des Vereins der Maurer- und Zimmermeister beauftragt worden, den Zweck dieser Versammlung zu erklären. Er führte aus: Seit einem Jahre bestrebe ich hier in Bremen der Meisterverein neben der Innung „Bauhütte“. Und da diese einen Gesellenausschuss habe, um mit diesem gemeinsam entstandene Differenzen zu schlichten, so wünsche der Verein, daß seitens der Zimmerer ebenfalls eine Kommission gewählt werde, welche Differenzen, die zwischen Zimmerern und den Mitgliedern des Vereins entstanden, schlichten helfe. Es sollen jedoch nur solche Leute gewählt werden, welche bei Vereinsmitgliedern in Arbeit ständen. Von den Zimmerern wurde hierauf entgegnet, daß es nicht angängig sei, nur solche Zimmerer zu wählen, welche bei Vereinsmitgliedern in Arbeit ständen, weil der Wechsel der Arbeitsstellen denn doch ein zu großer sei. Auf eine Anfrage, ob denn die Sache so eilig sei, erklärte die Kommission der Arbeitgeber: Es sei bekannt, daß schon seit zwei Monaten Differenzen zwischen den Arbeitgebern und den Maurern vorhanden seien. Nun sei von den Arbeitgebern beschlossen, den Vertrag mit den Maurern aufzuheben und ab 1. April nicht mehr das zu gewähren, was festgelegt sei. Jedenfalls würde es zu einem Kampfe kommen, und da sei es doch möglich, daß die Zimmerer in Mitleidenschaft gezogen würden. Und da soll die Kommission dann in Thätigkeit treten. Von Seiten der Zimmerer wurde entgegnet, daß sie auf Aufrechterhaltung des Vertrages auf alle Fälle bestehen werden. Hierzu erklärte Herr Köstermann, daß auch sie den mit den Zimmerern abgeschlossenen Vertrag voll und ganz anerkennen. Hierauf wurde die Wahl einer Kommission vorgenommen und vier Verbandsmitglieder gewählt. Soweit der uns zugegangene Bericht. Wenn auch die Meister, welche in jener Versammlung als Vertreter des Vereins anwesend waren, erklärt haben, den Vertrag zu halten, so sprechen doch verschiedene Anzeichen dafür, daß das Versprechen nicht ernst gemeint ist.

Lohnforderung in Niendorf-Schnelsen. Eine am 11. Januar in Niendorf im „Parkhotel“ stattgehabte Zimmererverversammlung beschäftigte sich mit der diesjährigen Lohnfrage, wozu bereits ein Antwortschreiben der Arbeitgeber Niendorfs vorlag. Die Forderung, welche den Arbeitgebern bereits im August v. J. zugestellt worden war, lautet: 60 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bei 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit ab 1. März 1902. Auf Veranlassung einer erneuten Anregung der Zimmerer am 1. Oktober v. J. führten sich die Niendorfer Zimmermeister gewogen, folgendes zu erwidern: Niendorf, den 27. Oktober 1901.

Auf das gefällige Schreiben vom 1. d. M. erwidere im Einverständnis meiner Nebenmeister Herren A. Raage und W. Kramke, daß wir gewillt sind, vom 1. April 1902 an 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohn zu zahlen und daß wir eine zehnstündige Arbeitszeit beizubehalten wünschen.

F. Steinhoff. Obiges Schreiben bietet einen Lohnzuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, während hiernach an der Arbeitszeit nichts geändert werden soll. Nachdem man eingehend über das Angebot sowie die weiteren Schritte berathen hatte, wurde auf Vorschlag des Kameraden Römer, welcher als Vertreter des Hauptvorstandes zugegen war, beschlossen, nachstehendes Schreiben an jeden einzelnen Unternehmer zu richten und sich Weiteres vorzubehalten:

„Zu der Ihnen am 20. August v. J. zugestellten Lohnforderung der Zimmerer Niendorfs und Schnelsens nahm eine am 10. d. M. in dem Lokale des Herrn Hofeders Niendorf stattgehabte Zimmererverversammlung genannten Bezirks abermals Stellung. Mit dem Bedauern, daß die Herren Zimmermeister es vorgezogen hatten, nicht zu erscheinen, wurde Kenntnis genommen von dem vorliegenden Antwortschreiben der Herren F. Steinhoff, A. Raage und W. Kramke, nach welchem angeboten wird, ab 1. April 55 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit zu zahlen. Hierzu wurde unsererseits nach eingehender Debatte folgender Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung kann nicht umhin, auf der gestellten Forderung von 60 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bei 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit zu beharren, zeigt aber insofern Entgegenkommen, als der Termin bis auf den 16. März cr. hinausgeschoben wird. Die Versammlung glaubt, eine durchaus berechnete und den gegebenen Umständen entsprechende Forderung normirt zu haben, da einerseits die Erhöhung des Stundenlohnes auf 60 $\frac{1}{2}$ für den Geltungsbereich genannten Bezirkes in Anbetracht der in Rostock, Hamburg und Altona üblichen Lohnsätze schon seit längerem ein von den Gesellen arg empfundenes Bedürfnis ist, andererseits aber auch die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit durchaus den Zeitverhältnissen entspricht. Ist dem Gesellen Gelegenheit gegeben, seinem Körper nach anstrengender Thätigkeit die nötige Ruhe angedeihen zu lassen, so geht er mit viel froherem Gemüthe und körperlicher Frische an die Arbeit, als ihm dieses bei verhältnismäßig langer Arbeitszeit der durch intensive Thätigkeit (wie sie heute die moderne Produktionsweise bedingt) abgepannte Körper es sonst gestattet.

Diesen Motiven entsprechend, liegt somit eine Verkürzung der Arbeitszeit hier selbst auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden in beiderseitigem Interesse. Die Versammlung giebt der Erwartung Raum, daß es bei beiderseitigem Entgegenkommen gelingen wird, einen auf obiger Grundlage präzis abgefaßten Lohn- und Arbeitstarif für den interessirten Bezirk durch friedliches Uebereinkommen festzusetzen und richtet deshalb das förmliche Ersuchen an Sie, sich gefl. bis zum 1. Februar c. r. an unterzeichnete Adresse zu äußern, ob Sie geneigt sind, zwecks mündlicher Verständigung an einer zwischen den Herren Zimmermeistern und der unterzeichneten Lohnkommission der Zimmerer stattfindenden Sitzung, welche an einem noch näher zu

bestimmenden Tage in der Zeit vom 2. bis 10. Februar im „Parkhotel“ stattfinden dürfte, theilzunehmen.

Falls bis zum bezeichneten Termine Ihre gefl. Antwort ausbleiben sollte, müßte sich die hierauf stattfindende Versammlung endgültige Stellungnahme behufs weiterer Schritte leider vorbehalten.“

Nachdem sich eine viergliederige Lohnkommission konstituirte hatte, welche das Weitere zu veranlassen hat, versprachen die anwesenden zwei nichtorganisirten Kameraden, sich in den Verband aufnehmen zu lassen, ferner, einen Dritten, nicht in der Versammlung Anwesenden, ebenfalls zu überreden, ihrem Beispiele zu folgen. Die übrigen Kameraden der in Frage kommenden Ortschaften sind organisirt und steht zu erwarten, daß die gestellte Forderung zur Durchführung gelangt.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Quersfurt vom 23. Juli bis 28. Dezember 1901.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 4334,—
der Lokalkasse	67,08
Von anderen Gewerkschaften	25,—
Summa	M. 4426,08

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 4268,50
Reiseunterstützung	70,—
Fortschaffung Zugereister	28,30
Fernhaltung des Zuzuges	18,50
Flugblätter und Annoncen	20,40
Porto und Schreibmaterial	7,28
Sonstige Ausgaben	3,05
Für die Streikleitung	15,—
Summa	M. 4426,08

Für die Richtigkeit: **Ed. Scheuch. Fr. Kunze. G. Velle.**

Berichte aus den Zahlstellen.

Bernburg. Am 5. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen worden war, erstattete der Kassirer den Kassenericht, welcher von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Nunmehr wurde der Lohnvertrag berathen. Nach kurzer Debatte wurde ein Antrag, einen Stundenlohn von 42 $\frac{1}{2}$, bei Wasserarbeit 10 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde, der Bauarbeiterversammlung, welche am 12. Januar stattfindet, in Vorschlag zu bringen, angenommen. Ein Antrag, die Versammlung alle vier Wochen stattfinden zu lassen, den einen Tag als Zahltag gelten zu lassen, wurde abgelehnt. Nachdem der Vorsitzende die Kameraden zur Theilnahme an der Gewerbegerichtswahl aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 12. Januar tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, welche sich nach einem Referat des Maurers Koch aus Magdeburg über: „Warum erstreben wir ein einheitliches Bauarbeiterchutzgesetz?“ mit der Lohnfrage beschäftigte. Von den Maurern war in ihrer Mitgliederversammlung beschlossen worden, den Stundenlohn auf 40 $\frac{1}{2}$, welcher im Vorjahre bewilligt worden ist, zu belassen, ihn dafür aber als Minderlohn setzen, was im Vorjahre nicht geschehen ist. In der Diskussion wurde von den Zimmerern geltend gemacht, daß eher ein Stundenlohn von 42 bewilligt wird, als ein Minderlohn von 40 $\frac{1}{2}$. Auch seien hier die als minderwerthig Gestempelten im Vortheil, sie würden dann wenigstens auf 40 $\frac{1}{2}$ kommen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag, 42 $\frac{1}{2}$ zu fordern, angenommen und einer Kommission, bestehend aus drei Maurern und zwei Zimmerern, welche den Tarif ausgearbeitet hat, überwiefen. Unter „Verschiedenes“ wurde von den Bauhülfsarbeitern Beschwerde geführt wegen mangelhaften Gerüstbaues seitens der Maurer. Diefen wurde der Rath erteilt, von ihrem Verband solche Mängelstände durch die Polizei abstellen zu lassen.

Vielefeld. Am 29. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Zum Jahresbericht führte der Vorsitzende folgendes aus: In der Zahlstelle sei ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch lediglich den Mitgliedern selbst beizumessen sei. Bei der Laueheit und Interesslosigkeit, die hier an der Tagesordnung sei, dürfte es ja nicht Wunder nehmen, wenn derartige Zustände einreißten. Mitglieder- versammlungen haben elf stattgefunden, eine mußte wegen schwachen Besuches ausfallen. Außerordentliche Mitglieder- versammlungen tagten zwei, öffentliche eine, in welcher letzterer der Kamerad Kube-Berlin referirte. Der Durchschnittslohn sei auch um einen Pfennig zurückgegangen. Auch hierfür seien zum großen Theil die Mitglieder verantwortlich zu machen, weil die Kameraden es nicht für notwendig halten, Versammlungen, die sich mit der Lohnfrage beschäftigen, zu besuchen. Am Schluß des Jahres arbeiteten in Vielefeld 113 Zimmerer; davon sind organisirt 37. Wegen Schulden gestrichen neun, ausgestreuten drei. Der Vorsitzende legte es den Anwesenden noch einmal an's Herz, mehr zu agitiren, damit auch die Fernstehenden zum Verbände herangezogen werden. Nur dann sei es möglich, einen Rückgang in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu verhüten. Hierauf wurde die Wahl der Kartelldelegirten vollzogen. Sodann wurde beschlossen, einen Kameraden zur Vorstandssitzung zu laden, um die gegen denselben schwebende Angelegenheit zum Abschluß zu bringen.

Bremen. Am 8. Januar fand die von circa 100 Mitgliedern besuchte Generalversammlung der Zahlstelle statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, theilte der Vorsitzende mit, daß das diesjährige Sommerfest den zweiten Pfingstfeiertag im „Schützenhofe“ stattfindet. Ferner berichtete derselbe noch, daß am 22. Dezember v. J. eine von dem Verein der Maurer- und Zimmermeister veranlaßte Versammlung stattgefunden hat, in welcher eine Kommission von vier Zimmerern gewählt worden ist, welche die Interessen der Zimmerer jenem Verein gegenüber zu wahren habe. Damit war der erste Punkt der Tagesordnung „Geschäftliches“ erledigt. Den Jahresbericht erstattete ebenfalls der Vorsitzende. Er konnte konstatiren, daß die Entwicklung der Zahlstelle eine zufriedenstellende gewesen sei. Die dem Bericht folgte der des Kassirers und der Kartellmitglieder. Aus der Versammlung heraus wurde gegen das viele Abhalten von kombinirten

Sitzungen Protest erhoben. Anschließend an den Bericht des Bibliothekars wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß M 20 zur Anschaffung neuer Bücher verwendet werden sollen. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes sowie auch die der Kartelldelegirten vorgenommen. Vom Vorsitzenden wurde bekannt gegeben, daß die Arbeitgeber den mit den Maurern abgeschlossenen Vertrag gebrochen hätten. Auch den Zimmerern sei ein neuer Vertragsentwurf zugegangen, in welchem nur von einem Durchschnittslohn die Rede sei. Hierüber entspann sich eine recht lebhaft abgehandelte Debatte. Alle Redner sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß der einmal abgeschlossene Vertrag auch hochgehalten werden müsse. Der Vorsitzende schilderte nochmals alle Vorkommnisse der letzten Wochen und sprach seine Ansicht dahin aus, daß wir einer kritischen Zeit entgegengehen und daß es Aufgabe der Mitglieder mehr als bisher sein müsse, für Befestigung und Ausbreitung des Verbandes thätig zu sein. Nachdem noch Sachen von weniger Bedeutung erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 8. Januar fand im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung statt, die nicht gerade gut besucht war. Der Vorsitzende gab einen klaren Geschäftsbericht für das verflossene Jahr. Einleitend bemerkte er, daß dasselbe kein gutes gewesen sei, weil durch die eingetretene Krise die von uns gestellten Forderungen nicht zur Anerkennung gebracht werden konnten. Die Mitgliederzahl sei ziemlich die gleiche geblieben; auch habe es der Vorstand an der nötigen Agitation nicht fehlen lassen. Kamerad Metting bemängelte, daß viele Kameraden es an Opferwilligkeit und kameradschaftlichem Zusammenhalten fehlen lassen, wahrscheinlich aus Necht vor den Unternehmern; beiderseits einige Klagen unterzog der Redner einer scharfen Kritik. Bei der nunmehr vorgenommenen Vorstandswahl wurde mit unbedeutender Veränderung der alte Vorstand mit großer Majorität wiedergewählt, ein Zeichen, daß die Mitglieder volles Vertrauen in ihn setzen. Hierauf berichtete Kamerad Kaiser über seine zweijährige Thätigkeit als Gewerbegerichtsbeisitzer. Er hob hervor, daß sich die Annahme, die Beisitzer aus den Arbeitgeberkreisen seien in der Regel für Abweisung bzw. Verurtheilung der Arbeiter, nicht bewahrheitet hätte. In den meistaus meisten Fällen sei im Gegentheil eine Verurtheilung der Arbeitgeber erfolgt. Von 2223 angestregten Klagen seien eine große Anzahl anhängig gemacht von Klägern männlichen Geschlechtes, während nur eine kleinere Anzahl von Klägern weiblichen Geschlechtes anhängig gemacht sei. 33 Arbeitgeber haben gegen ihre Gehülfen resp. Gehülfinnen Klagen strengt. Die einzelnen Fälle vertheilen sich wie folgt: Gold- und Lederindustrie 180; Metallindustrie 207; Bewerkschaftungs- und Verbergerungsgerwerbe 358; Baugewerbe 475; darunter 44 von Zimmerern. Die Letzteren hätten ihre Ursache meistens in dem Nichtbezahlen des tarifmäßigen Lohnes. Von wesentlicher Bedeutung sei auch das Gewerbegericht als Einigungsamt. Auch vielfache Gutachten habe das Gewerbegericht abgegeben, beispielsweise über die Kinderarbeit unter zwölf Jahren, den Achtuhr-Ladenabschluß, die Sonntagsarbeit im Gatt- und Schantgerwerbe ufo. Eine Petition, betreffend Anschluß der Kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte, sei dem Reichstag zugegangen. Ein Antrag an den Regierungspräsidenten, um Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes fand seine Erledigung in der Weise, daß vom 1. Januar d. J. ab ein höherer Tagelohn festgesetzt ist. Zum Schluß machte der Redner noch darauf aufmerksam, daß am 10. März die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht stattfinden und daß je- sämmtliche Wahlberechtigte in die Listen eintragen müßten, wenn sie nicht ihres Wahlrechtes verlustig gehen wollten. Hierauf wurde der Kamerad Kaiser wieder als Kandidat nominirt. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt. Im „Deutschen Hause“ fand am 7. Januar eine Mitgliederversammlung statt, in welcher der Kamerad Schmidt-Breslau einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“ hielt. Für die Abrechnung vom vierten Quartal wurde dem Kassirer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Nachdem noch drei Mitglieder in die Lohnkommission gewählt worden waren und einige örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung fanden, wurde die Versammlung geschlossen.

Hirth. Am 12. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, die leider sehr schlecht besucht war. Die Abrechnung wurde vom Kassirer verlesen und von der Versammlung für richtig anerkannt. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen, die, bis auf die Wahl des Kassires, auch vollzogen wurde. Da der bisherige Kassirer erklärte, den Posten unter keinen Umständen wieder annehmen zu können, auch sich kein Kamerad dazu herbeiließ, mußte die Wahl bis zur nächsten Versammlung vertagt werden.

Gleichen. Unsere Generalversammlung fand am 12. Januar statt. Der Kassirer verlas die Abrechnung, die von den Revisoren bestätigt und auf deren Antrag von der Versammlung für richtig anerkannt wurde. Sodann erfolgte Entlastung des Gesamtvorstandes. Nachdem hierauf die Vorstandswahl erledigt worden war, wurde über den Saal- brest gesprochen. Scharf gerügt wurde das Verhalten zweier Mitglieder, die trotz des Verbotes in einem gesperrten Saal verkehrt haben. Ein anderer, ebenfalls hochtortirter Saal wird auf Antrag des Vorsitzenden zum notwendigen Verkehr freigegeben. Unter „Verschiedenes“ wurden einige örtliche Angelegenheiten geregelt und hierauf mit einem Hoch auf die moderne Zimmererbewegung die Versammlung geschlossen.

Hagen i. B. Am 5. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Es wurde zuerst ein Mitglied aufgenommen und hierauf die Wahl des Vorstandes erledigt. Sodann wurde beschlossen, am 2. Februar ein Winterbergnügen abzuhalten. Mit der Aufforderung an die Versammelten, mehr als bisher für Ausbreitung des Verbandes einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Hastedt. Die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle tagte am 5. Januar und wurde in derselben zunächst die Vorstandswahl vorgenommen. Hierauf erstattete der Kamerad Fischer den Kartellbericht. Sodann wurde die Wahl der Delegirten zur Konferenz vollzogen. Mit der Erhebung über die Arbeitslosigkeit wurde eine Kommission von vier Mann beauftragt. Mit dem Ersuchen an die Anwesenden, für besseren Versammlungsbesuch zu agitiren, wurde die Versammlung geschlossen.

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im Dezember 1899 und 1900 mit vorstehendem Resultat ergibt nachstehende Tabelle:

Table with 7 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Betrag, Nicht gefeiert wegen Arbeitsmangels, In Prozents, Gefeierte wegen Arbeitsmangels, Tage im Durchschnitt. Rows for 1899, 1900, 1901.

Statistisches aus der Zahlstelle Kiel. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der Zahlstelle Kiel im vierten Quartal 1901 ergab Nachstehendes: Die Erhebung erstreckte sich auf 325 Befragte, wovon 22 auf Werften beschäftigt sind und daher nicht in Betracht gezogen werden können.

Die Feiertage verteilen sich nach der Feierzeit folgendermaßen:

Table with 2 columns: Feiertage, Fälle zusammen. Rows: 1-12 Tage Feiertage, 13-48, 49-72.

Auf die an der Arbeitslosigkeit beteiligten Personen verteilt sich die Feiertage wie folgt:

Table with 2 columns: Feiertage, Personen zusammen. Rows: 1-12 Tage Feiertage, 13-48, 49-72.

Nach der Feierzeit berechnet, betrug die Zahl der Arbeitslosen in Prozenten:

Table with 4 columns: Jahr, Oktober, November, Dezember. Rows: 1898, 1899, 1900, 1901.

Wir haben aus diesen statistischen Erhebungen jedesmal Schlüsse auf die Unterfützung der Arbeitslosen gezogen und als Grundlage den von der Generalversammlung zur Urabstimmung empfohlenen Entwurf benutzt.

Die Bilanz würde folgende sein:

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe, Ueberschuß. Values in M.

Die Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wird hierdurch nicht allein glänzend bewiesen, sondern es wird auch der Beweis erbracht, daß wesentliche Verbesserungen zu Gunsten der Arbeitslosen, wie Verkürzung der Karenzzeit, vorgenommen werden könnten.

Schlechter Versammlungsbesuch in Fürth. Wenn man nach dem Besuch der Versammlungen in letzter Zeit urtheilen sollte, dürfte man ohne Weiteres zu der Annahme gelangen, daß die Zimmerer Fürth's sich, in Betreff von Lohn- und Arbeitsbedingungen, in einer geradezu beneidenswerthen Lage befinden.

Sterbetafel.

Halberstadt. Am 31. Dezember starb unser treues Mitglied Wilhelm Franke. Rathenow. Am 18. Januar verstarb das Mitglied Richard Lohberg aus Rathenow im Alter von 24 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Lindenau bei Leipzig stürzte an einem Neubau ein Maurer infolge eines Fehltrittes ab und war auf der Stelle todt.

Danzig. Der Zimmerpolier Karl Lasowski wurde beim Auseinandernehmen einer Kamme von einem schweren

Ballen getroffen. Er erlitt hierbei neben Kontusionen des Oberkörpers einen Knochenbruch des rechten Fußes. Lissa i. P. Der 72jährige Maurer Andreas Wähler stürzte aus der zweiten Etage eines Neubaus in der Biernardstraße herab und mußte besinnungslos nach seiner Wohnung gebracht werden, wo er bald darauf verstarb.

Neubau und Gerüstestürze. In Dresden stürzte das auf der Ostseite zum Wittichbau des Kultusministeriums an der Carolabrücke gehörige Bau- beziehentlich Fahrgerüst vollständig ein. Die Schuld daran mag in dem orkanartigen Sturme, der diese Nacht wüthete, zu suchen sein.

Mißstände im Baugewerbe und Bauarbeiterschutz in Frankfurt a. M. In einer Versammlung der Bauarbeiter wurde anfangs Oktober die mangelhafte Befolgung und Kontrolle der bestehenden Polizeiverordnung für Bauarbeiterschutz besprochen und eine Resolution angenommen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. In Pforzheim wurde dieser Tage der Maurerpolier W. Fleischmann wegen fahrlässiger Körperverletzung zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: An dem Neubau der Firma Worner & Lamsche in Pforzheim stürzte am 22. Juni v. J. ein Gerüst ein.

Das Landgericht Gleiwitz hat am 20. September v. J. den Biegeleibesitzer Franz Czaja und den Bauunternehmer Barusch wegen fahrlässiger Tödtung zu je einem Jahre Gefängnis verurtheilt. W. hatte für Cz. einen Schuppen gebaut und zwar der Kostenersparnis wegen ohne Längsverstrebungen.

Ueber die Aussichten des Baugewerbes im neuen Jahre

schreibt die „Süddeutsche Zimmerer-Zeitung“: Es hat erfreulicherweise doch den Anschein, daß in der wirtschaftlichen Krisis in Deutschland der Tiefpunkt überschritten und eine merkbare Wendung zum Besseren eingetreten ist.

In Verbindung damit haben in der jüngsten Zeit an der Berliner Börse die Kurse von Zementaktien und die Aktien einzelner Terraingesellschaften Steigerungen erfahren. In der That sind die meisten Gründe, die zu der früheren Stodung in der Bauhätigkeit geführt hatten, geschwunden, aber doch nur in abgeschwächtem Grade wirksam.

lich sind. Nur in Bezug auf den Absatz von Pfandbriefen ist einwweilen noch keine ernstliche Besserung eingetreten. Auf diesem Gebiete ist durch die schweren Katastrophen des vorigen Jahres vorerst noch ein Mißtrauen wirksam, das daran hindert, daß die Geldflüssigkeit den Anlagen in diesen Werthen bereits wieder zu Statten kommt.

Uebrigens muß darauf hingewiesen werden, daß die kleinen und Mittelstädte von dem Niedergang niemals in vollem Umfange betroffen gewesen sind. Aber auch die Großstädte nicht so sehr, daß nicht örtliche Anlässe den Niedergang sogar noch in eine günstige Konjunktur hätten umwandeln können.

Noch vor einem Jahre war alle Welt voll von den Klagen über Mangel an kleinen Wohnungen in den Großstädten. Dieser Mangel hat zwar durch einiges, was geschehen ist, sowie auch durch einen Abfluß nach dem Lande inzwischen ein wenig nachgelassen; geschwunden ist er aber durchaus nicht.

Wie aus Heilbronn gemeldet wird, konnte Oberbürgermeister Hegelmaier anlässlich der Vereidigung der neuen Gemeinderäthe auf Grund einer Kundfrage bei den größeren Geschäftsbetrieben erfreuliche Mittheilungen über die Besserung des Geschäftsganges der Heilbronner Fabriken machen; insbesondere hofft Hegelmaier auf eine starke Neubelebung der Bauhätigkeit.

Der preussische Staat als Bauherr. Aus dem preussischen Staatshaushalt für 1902, welcher dem Landtage am 9. Januar d. J. zugegangen ist, sind nachfolgende einmalige und außerordentliche Ausgaben für bauliche Zwecke vorgezogen.

Im Etat der Forstverwaltung: M 100 000 zur verschärfen Beschaffung von Juthäusern für Arbeiter; ferner als außerordentliche Zuschüsse zu den dauernden Ausgaben: M 250 000 beim Forstbauwds., M 400 000 beim Wegebauwds. und M 100 000 bei den Beihilfen für Wegebauten u.

Im Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung: M 150 000 als zweiter Theilbetrag zum Bau der Bergakademie in Clausthal, M 112 300 als zweiter Theil und Ergänzungsbetrag für den Bau des Oberbergamts in Bonn und eine Million Mark für den Bau der Wasserleitung von Adolfschacht nach Ehrpazow in Oberschlesien.

Im Etat der Staatsschuldenverwaltung: M 13 200 zu baulichen Aenderungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse Berlin.

Im Etat der Staatsarchive: M 97 500 als letzter Theilbetrag zum Bau des Staatsarchives in Danzig.

Im Etat der Oberbauverwaltung: M 23 985 für bauliche Ausführungen auf den Dienstgrundstücken.

Im Etat des Finanzministeriums: M 209 000 zum Bau des Provinzialmuseums in Posen, vier Millionen Mark als erster Theilbetrag für den Erwerb und zur Erhaltung des Umwallungsgeländes der Stadt Wosen, M 18 000 zur Umgestaltung der Gartenanlagen auf dem Königsplatze in Berlin, M 50 000 zur Ufertigung von Gittern zum Schutz der Rasenflächen im Tiergarten zu Berlin, M 3757 zu baulichen Verbesserungen im königlichen Schauspielhause und M 4091 zu baulichen Verbesserungen des Koulissenhauses.

Im Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung: M 250 000 als erster Theilbetrag zum Umbau des Staatsministerialdienstgebäudes zu einer Dienstwohnung für den Minister und M 40 000 als letzter Theilbetrag des Zuschusses zu den Kosten des Baues eines Kunstgewerbemuseums in Flensburg.

Im Etat des Kriegsministeriums: M 7200 Theilzahlung für Beschaffung von Glaschränken für das Zeughaus Berlin.

Diese Ausgaben betragen zusammen M 6829 033. Dazu kommen die nachstehend zusammengestellten Ausgaben für Bauausführungen im Bereiche

Table with 2 columns: Bereich, Betrag in M. Rows: 1. der Domänenverwaltung, 2. Verwaltung der indirekten Steuern, 3. Eisenbahnverwaltung, 4. Bauverwaltung, 5. Justizverwaltung, 6. des Ministeriums des Innern, 7. der landwirtschaftlichen Verwaltung, 8. Gestaltverwaltung, 9. des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Gesamtsumme, welche für bauliche Zwecke demnach in Anrechnung gebracht ist beträgt M 130 623 487.

Sozialpolitisches.

Gegen die Freizügigkeit machen die Junker wieder mobil. Im preussischen Herrenhaus brachten sie folgende Interpellation ein:

1. Ist es der königl. Staatsregierung bekannt, daß ein nicht unerheblicher Theil der Arbeiterfamilien, die im letzten Dezennium aus den östlichen Provinzen der Monarchie nach dem Westen verzogen sind, den dringenden Wunsch hegen, in ihre früheren Heimathsorte zurückzukehren, aus Mangel an Mitteln hierzu jedoch nicht im Stande sind? 2. Ist die Staatsregierung bereit, solchen Familien behufs Rückwanderung behülflich zu sein?

Bei Beantwortung der Interpellation meinte der Ministerialdirektor Mollhausen, die Regierung begrüße den Rückzug — der Arbeiter vom Westen nach dem Osten — sie habe sich jedoch zu außerordentlichen Maßnahmen behufs Unterstützung dieses Rückstromes „noch nicht“ entschließen können.

Ein Graf v. Bietzen-Schönerin möchte die Interpellation dahin „ergänzen“, daß man Maßregeln anrege, welche die Arbeiter verhindern könnten, überhaupt aus dem Osten fortzugehen. Helfen könne nur eine Beschränkung der Freizügigkeit, die sich nicht bewährt habe.

Ein Herr v. Gordon meinte, daß die Leute, die aus dem Westen zurückkämen, keineswegs die werthvollsten Arbeiter seien. Seine Freunde wünschten deren Rückkehr gar nicht, denn die Leute seien im Westen mit der Sozialdemokratie in Berührung gekommen und könnten auf den alten Arbeiterstamm im Osten einen schädlichen Einfluß ausüben.

Schließlich erklärte der Landwirtschaftsminister v. Podbielski, die Interpellation weise der Regierung ein unmögliche Aufgabe zu. Die Rückkehr der Familien, die wirklich wieder auf dem Lande arbeiten wollen, wolle die Regierung gern fördern.

Von den ledigen Arbeitern wollen die Junker deshalb nichts wissen, weil sie sich nicht an die Scholle fesseln lassen, wie die Familien. Vor Allem fürchten die Junker aber die Aufrklärung der östlichen Landarbeiterbevölkerung durch vom Westen zugezogene, vom Bazillus der Sozialdemokratie „angesteckte“ Arbeiter. Eine solche Aufrklärung wäre gleichbedeutend mit dem Verlust von soundsoviel Mandaten, welche die Schnaps- und Zuderbarone heute noch in ihrem Besitz haben.

Schließlich werden ja alle diese Vorsichtsmaßregeln nicht mehr viel nützen. Auch im Osten fängt es an zu tagen, wenn auch noch langsam. Einer Beschränkung der Freizügigkeit werden die Freunde der Junker im preussischen Landtage, die Kohlen- und Industriebarone, kaum zustimmen, denn es kommt die Zeit, wo diese wieder froh sind, Arbeitskräfte zu erhalten. Immerhin darf man die Befürchtung, daß die Junker nach dieser Richtung im preussischen Dreiklassenparlament Erfolge erzielen, keineswegs unterschätzen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona und das Gewerbegericht. Der hiesige Arbeitgeber-Verband, so schreibt das Hamburger „Echo“, erließ kürzlich folgendes „Mundschreiben an die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes Hamburg-Altona, betreffend die Gewerbegerichts-Novelle vom 30. Juni 1900.

Hierdurch gestatten wir uns, die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf die Thatsache zu lenken, daß am 1. Januar 1902 die Bestimmungen der Gewerbegerichts-Novelle vom 30. Juni 1900, betreffend die Funktionen des Gewerbegerichts als Einigungsamt, in Kraft getreten sind. Bekanntlich lagen bis zu dem genannten Termin die Dinge derart, daß die Intervention des Gewerbegerichts bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses angerufen werden konnte und daß der Anrufung Folge zu leisten war, wenn diese Anrufung von beiden Theilen, also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgte.

Das als Einigungsamt figurierende Gewerbegericht hatte sodann in gemeinsamer Versammlung die Verhältnisse darzustellen und hierauf den Versuch zu machen, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Kam eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hatte das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, von dessen Fällung nur in seltenen, im Gesetz genau vorgezeichneten Fällen abgesehen werden durfte. Der Schiedsspruch wurde öffentlich bekannt gemacht; eine Unterwerfung unter denselben war jedoch für keine der Parteien obligatorisch.

Von jetzt ab soll nun der Vorsitzende des Gewerbegerichts, auch wenn die Anrufung nur von einer Seite erfolgt, dem anderen Theil davon Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit darauf hinwirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung bereit erklärt. Es ist ihm sogar die Machtvollkommenheit zugebilligt, selbst ohne direkte Anrufung die streitenden Parteien auf die schiedsrichterlichen Eigenschaften des Einigungsamtes hinzuweisen und sie dazu zu veranlassen, den betreffenden Streitfall vor dessen Forum zu bringen.

Eine noch einschneidendere Bedeutung aber hat die weitere vom 1. Januar 1902 in Kraft tretende Bestimmung, daß alsdann jeder Gewerbegerichts-Vorsitzende nicht nur befugt ist, die Verhandlungen einzuleiten und in deren Verlauf jedwede Person vorzuladen und zu vernehmen, die an den Streitigkeiten über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses theilhaftig ist, sondern daß er, auch wenn das Einigungsamt nur von einem Theile angerufen ist, für den Fall des Nichterscheinens eines Vorgeordneten eine Geldstrafe bis zu M. 100 androhen kann.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese Verfügungen die Autorität der Arbeitgeber auf das Schwerste geschädigt wird, denn den Angestellten eines jeden Arbeitgebers ist es nunmehr anheimgestellt, diesen bei jeder beliebigen, nicht gleich bewilligten Forderung vor das Gewerbegericht zu zitieren, und es wird dementsprechend der Schwerpunkt bei der Feststellung der für die Wiederaufnahme der Arbeit pp. maßgebenden Bedingungen vollständig nach dem Gewerbegericht verlegt.

Es ist nun aus Arbeitgeberkreisen demgegenüber folgendes in Vorschlag gebracht worden: Da durch die Novelle zwar der Erzweunungs- und Vernehmungszwang, nicht aber der Verhandlungszwang der streitenden Parteien geestlich eingeführt worden ist, sollte kein Arbeitgeber sich vor dem Gewerbegericht auf mehr einlassen, als wozu er geestlich verpflichtet sei, das heißt, er solle zwar der Vorladung Folge leisten, nicht aber sich irgendwie auf eine Verhandlung vor dem Einigungsamt einlassen.

Eine derartige Taktik stellt an die Selbstbeherrschung der betreffenden Arbeitgeber, die sich solcherart jedes Eingehen auf noch so einseitig tendenziös gefärbte Schiedsbedingungen des Sachverhalts verjagen müssen, allerdings recht beträchtliche Anforderungen. Da zur Zeit aber irgend ein anderes Mittel, um die üblen Wirkungen des gedachten Gesetzes zu paralytisiren, nicht existirt, wäre ein dahin zielender Versuch immerhin zu empfehlen. Im Uebrigen wird auch in diesem Falle die Erfahrung die beste Lehrmeisterin sein, und wir richten deshalb an die geehrten Mitglieder unseres Verbandes das dringende Ersuchen, uns über alle Fälle Bericht erstatten zu wollen, in denen sie genöthigt waren, einigungsamtlichen Vorladungen der gedachten Art Folge zu leisten.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona.
v. Reismig, Generalsekretär.

Man sieht, wie die Scharfmacher, welche fortgesetzt nach neuen Zwangsgeetzen gegen die Arbeiter schreien, ihnen unbehagliche Geetze unwirksam zu machen suchen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber die Stärke der Leipziger Gewerkschaften am Ende des Jahres 1901 hat der Vorstand des dortigen Gewerkschaftsartikels nach der „Leipziger Volksztg.“ eine Zusammenstellung veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß die Gewerkschaften in der Zahl ihrer Mitglieder gegenüber dem Vorjahre einen bedeutenden Rückgang zu verzeichnen haben. Während Ende des Jahres 1900 25 718 Mitglieder vorhanden waren, ist Ende des letzten Jahres diese Zahl auf 23 913 gesunken, das sind 1806 Mitglieder weniger. 26 Gewerkschaften haben einen Verlust, 19 Gewerkschaften eine Zunahme an Mitgliedern anzunehmen. Von den 58 Gewerkschaften Leipzigs sind 54 dem Gewerkschaftsartikell angeschlossen, während die Verbandsbuchdrucker, Lithographen und Steinbrucker, Metallarbeiter und die Notenscheiter mit zusammen 7000 Mitgliedern dem Artikell nicht angehören. Weibliche Mitglieder wurden 1272 ermittelt.

Eine Konferenz der württembergischen Vertrauensmänner für die Fabrikinspektion fand am 5. Januar in Stuttgart statt. Der „Leipz. Volksztg.“ wird darüber berichtet:

Diese Vertrauensmänner sind von den Gewerkschaften zur Vermittlung von Beschwerden an die Fabrikinspektion bestellt. Die eingeladenen Gewerbe-Inspektoren waren vollständig erschienen: Drei erste Inspektoren, vier Assistenten und die seit zwei Jahren angestellte Assistentin Frau Grinow. Die Beamten und die Assistenten nahmen auch regen Antheil an den gepflogenen Debatten. Sie gaben den Vertrauensmännern beachtenswerthe Winke für die Erziehung der Arbeiter zum richtigen Verkehre mit den Aufsichtsbeamten. Uebereinstimmend stellten die Inspektoren fest, daß die Schüchternheit der Arbeiter sie häufig zu lügenhaften Mittheilungen an den Inspektor veranlasse, damit sie nicht wegen der Aufdeckung von Mißständen gemahnt werden. Von den gegen diese Erscheinung empfohlenen Vorschlägen seien folgende erwähnt: Inspektor Gardegg will dafür sorgen, daß seine Anwesenheit in einem Orte durch den Vertrauensmann den Arbeitern im Voraus bekannt gegeben werde, damit sie ihn in seinem Hotel oder einem sonstigen zu vereinbarenden Lokal auffuchen können. Vertrauensmann Schäffler-Heilbronn gab die sehr beachtenswerthe Anregung, den Inspektoren bei der Revision den Vorsitzenden oder ein Mitglied des Arbeiterausschusses zur Begleitung beizugeben. Der als Gast anwesende Landtagsabgeordnete Keil empfahl, die Zentralstelle für Gewerbe und Handel, welcher die Inspektoren unterstehen, möchte von Zeit zu Zeit durch amtliche Veröffentlichungen in den von Arbeitern meist gelesenen Blättern die Arbeiter über ihr Verhältniß zu den Fabrikinspektoren sowie über den Arbeiterriechuß informieren. Der Geschäftsführer der Maurer Württembergs, Stolle, hielt ein Referat über Bauarbeiterriechuß, das eine Debatte über die Frage hervorrief, ob die Bauinspektion an die Gewerbe-Inspektion angeschlossen oder selbstständig errichtet werden solle. Die Inspektoren neigten ersterem auch von Stolle und Keil vertretenen Vorschlag zu. Ueber die zur Sprache gebrachte Frage der Reorganisation der Gewerbe-Inspektion in Verbindung mit der Errichtung von Arbeiterkammern sprachen sich die Beamten zurückhaltend aus. Gewerkschaftssekretär Rätzer hielt zum Schluß noch einen Vortrag über: „Die Wahlen der Vertreter zur Ortskrankenkasse“.

Zweiter ungarländischer Gewerkschaftskongreß.

Die ungarländischen Gewerkschaften hielten während der Weihnachtstage ihren zweiten Kongreß im großen Saale des alten Stadthauses in Budapest ab. Der Kongreß war sehr stark besucht. Aus Budapest waren 41 Vereine mit 76 Delegirten, aus der Provinz 39 Vereine mit 65 Delegirten vertreten. Jakob Weltner begrüßte den Kongreß im Namen der sozialdemokratischen Partei und legte dar, daß diese Partei andere Wege wandle als der Gewerkschaftsrath, jedoch dem gleichen Ziele zustrebe: der Befreiung der Arbeiterklasse. Genosse Teszarsz unterbreitete den Bericht des Exekutivcomitès für die Fachorganisationen und den letzten Bericht des früheren Kongresses. Demzufolge zählten 49 Vereine, die ihren Bericht einbrachten, im Jahre 1899 6302 Mitglieder, im Jahre 1900 bereits 8222 Mitglieder. Unter den Fachvereinen ist der größte der der Budapestener Buchdrucker, der allein 2279 Mitglieder zählt. Weiter erwähnt der Bericht, daß die Zahl der Arbeiter in Budapest seit vorigem Jahre um 40 pct. abgenommen, die Zahl der Mitglieder der Fachvereine sich aber trotzdem gehoben hat. In 19 Streiks hat das Exekutivcomité mit Nr. 14 117 eingegriffen, welchen Betrag die Fachvereine als Unterstützung gewährten. Den weiteren Berichten der Delegirten ist zu entnehmen, daß die Organisationen am

Landes größere Fortschritte machen. Alle Klagen über die schlechten Lohnverhältnisse im ganzen Lande. — Am zweiten Tage präsidirten Seidner und Klein (Kaschau). Referent Genosse Israel erwähnte die ausländischen Arbeiterschutzesetze und betonte, die ungarische Gesetzgebung verhalte sich zu diesem Punkte ablehnend; man müsse an die Regierung mit aller Entschiedenheit die Forderung nach einem besseren Gesetze stellen. Auch wegen der Löhne sei noch viel zu thun. Die Organisationen müssen an deren Hebung fleißig arbeiten. Nachdem die gestellten Anträge angenommen waren, wurde Punkt 4: Krankenversicherung, verhandelt. Referent Genosse Teszarsz schlug eine Resolution vor, in der es heißt: „Der Kongreß fordert die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung ohne materielle Belastung des Arbeiters mit allem Nachdruck.“ Die Resolution wurde einstimmig ohne Debatte angenommen. Sodann wurden die Mitglieder des Landes-Gewerkschaftsverbandes gewählt. Am dritten Tage beschästigte man sich namentlich mit der Stellungnahme zu den ausländischen Verbänden. Genosse Großmann ergriff das Wort, um wegen der Ausweisungsgeschichte des Abgeordneten Cabrini zu sprechen, dies wurde aber von dem anwesenden Polizeikommissar verboten. Großmann verlangte von den Anwesenden, daß sie mit allem Nachdruck gegen die Willkür der Polizei protestiren. Der Kongreß akzeptirte den bezüglichen Antrag Großmanns einstimmig. Nachdem noch einige Redner gesprochen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie und unter Abfingen der Marzellaise geschlossen.

Polizielles und Gerichtliches.

Der preussische Justizminister und das Koalitionsrecht. Ein Urtheil im Geiste des Zuchthausgesetzes fällt am Montag die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts I, und zwar aus Anlaß des folgenden Thatbestandes: Im August vorigen Jahres traten die beim Zimmermeister Wernitz beschästigten Zimmerer an ihren neu eingestellten Kameraden Reye mit der Frage heran, ob er organisiert sei. Reye verneinte diese Frage und weigerte sich auch ganz entschieden, der Organisation beizutreten. Nun ließen die Zimmerer — es waren deren 15, die sämmtlich organisiert sind — durch ihren Kameraden Kukmer dem Arbeitgeber mittheilen, daß sie mit dem Unorganisirten nicht zusammen arbeiten, sondern es eventuell vorziehen würden, die Arbeit niederzuliegen. Um dieser Eventualität vorzubeugen, entließ der Arbeitgeber den Zimmerer Reye. Dieser reichte ein Schreiben, worin er den vorstehenden Sachverhalt schilderte, beim Justizminister (1) ein, und von dieser Seite ist, wie der „Vorwärts“ mittheilt, wahrscheinlich die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten gegen Kukmer veranlaßt worden. Während sonst in Fällen, wo Arbeiter auf ihre Kollegen einen Druck ausübten, um sie zum Eintritt in die Organisation zu veranlassen, es entweder mit dem § 153 der Gewerbeordnung oder dem § 240 des Strafgesetzbuches (Nöthigung) verjucht wurde, fehlte in diesem Falle die Voraussetzung zu einer Verurtheilung auf Grund der angegebenen Paragraphen. § 153 der Gewerbeordnung ist bekanntlich nur anwendbar, wenn es sich um eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, also um eine im Gange befindliche Lohnbewegung handelt, und der § 240 des Strafgesetzbuches konnte nicht herangezogen werden, weil bei der zu bestrafenden Handlung weder Gewalt noch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen angewendet worden war. So kam denn der Staatsanwalt auf die Idee, die That unter dem Gesichtspunkte des § 263 des Strafgesetzbuches als verjuchte Erpressung zu betrachten. Der Staatsanwalt bedugirt nämlich: Der Angeklagte wollte den Reye veranlassen, dem Verband der Zimmerer beizutreten, um dem Verbands durch die von Reye zu leistenden Beiträge einen Vermögensvorteil zu verschaffen, auf den der Verband keinen Rechtsanspruch hat. Der Beitritt sollte veranlaßt werden durch die Drohung, man werde im anderen Falle nicht mit Reye zusammen arbeiten resp. für seine Entlassung sorgen. Auf diese Weise hat der Staatsanwalt den Thatbestand der verjuchten Erpressung sehr kunstvoll konstruirt, und der Gerichtshof hat sich diese Auslegung zu eigen gemacht und den Angeklagten zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Auslegung, welche der Paragraph hier erfahren hat, erscheint völlig unhaltbar, sie kann nur als ein Verjuch gelten, die Tendenz des Zuchthausgesetzes durch die Rechtsprechung zu verkräftigen. Ein widerrechtlicher Vermögensvorteil kann es nicht sein, wenn jemand zur Mitgliedschaft einer Organisation angehalten wird. Wäre das der Fall, so hätte sich der Staat selbst schuldig der Erpressung gemacht, indem er Zwangsmittel schuf. Es ist jedes Staatsbürgers Recht, auf den Eintritt in gesellschaftliche Organisationen mit geestlich erlaubten Mitteln hinzuwirken. Die Gewerkschaft ist eine geestlich erlaubte Organisation, Ueberredung ist ein geestliches Mittel, und der Streit ist nicht minder gestattet. Würde dieses Urtheil Rechtskraft erhalten, so würde jedes Syndikat Erpressung verüben, wenn es außenstehende Interessenten durch die üblichen Zwangsmittel zum Beitritt zu veranlassen sucht, ja auch, wenn es die Syndikatsmitglieder durch hohe Konventionalstrafen zwingt, dem Verbands treu zu bleiben. Das ist ja besonders interessant, daß gerade der preussische Justizminister der Urheber eines Strafverfahrens ist, daß sich gegen eine durchaus erlaubte, geestlich eintandfreie Handlung richtet und das dazu dient, den harten Organisationskampf der Arbeiter noch mehr zu erschweren. Auch dieser Fall beweist die dringende Nothwendigkeit, im Reichstage endlich ein Koalitions-Schutzgesetz zu schaffen, das allen willkürlichen Auslegungen der Rechtsprechung auf diesem Gebiet ein für alle Mal einen Riegel vorschiebt.

Literarisches.

E. Nabe: „Gebundenes Zeichnen“. Verlag von Julius Klinkhardt, Leipzig. Preis 80 M. Die Arbeit ist klar und leicht verständlich. Die Ausführung ist sauber, die Ausstattung geschmackvoll. Wir können selbiges zur Anschaffung empfehlen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag), ist uns soeben die Nr. 2 des 12. Jahrganges zugegangen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.
* Die Berichte aus Arnstadt, Brandenburg, Prenzlauerberg, Friedberg, Königsberg, Langenfelja, Magdeburg, Potsdam, Rendsburg, Schöningen, Schwiebus, Soltau, Torgau, Velten und Woldegk sind für die nächste Nummer zurückgestellt worden.

Versammlungsanzeiger.

- Altenburg.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Altona.** Mittwoch, den 29. Januar, Abends 8½ Uhr, bei Siebers, Lohmühlenstr. 36.
- Anklam.** Montag, den 27. Januar, Abends 8 Uhr.
- Augsburg.** Sonntag, den 2. Februar, im Gasthause „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogenstraße.
- Barleben.** Sonntag, den 2. Februar, bei Schrader.
- Brake i. O.** Freitag, den 31. Januar, in Wüthe's Lokal.
- Bernburg.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brackwede.** Sonntag, den 2. Februar, im Lokale des Herrn Wehmeier.
- Blankenburg.** Sonntag, den 2. Februar.
- Boizenburg.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Braunsfeld.** Donnerstag, den 30. Januar, Abends 8 Uhr, beim Gastwirth Dittmer in Casel.
- Brinkum.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Wöhlke, Grischhof.
- Burg b. Magdeburg.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, auf der Herberge.
- Burgdorf i. Hann.** Sonntag, den 2. Februar, im Schützenhause, Kahl. Marktstr. 26.
- Cannstadt.** Freitag, den 31. Januar, Abends 7 Uhr.
- Cassel.** Freitag, den 31. Januar.
- Cöslin.** Sonntag, den 2. Februar, beim Wirth Brühl, Gärtnerstraße 2.
- Cremmen.** Sonntag, den 2. Februar.
- Danzig.** Dienstag, den 28. Januar.
- Dortmund.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 77.
- Duisburg.** Sonntag, den 2. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Eilenburg.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 5 Uhr, im „Bergteller“.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, bei Winter, Adolfsstraße.
- Elberfeld.** Sonntag, den 2. Februar, Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“, Hanbüchlerstraße.
- Erkner.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Brodt, Friedrichstr. 75.
- Frankenthal.** Sonntag, den 2. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, den 29. Januar, Abends 8 Uhr, im Hübler's Restaurant, Gerbergasse.
- Freiberg i. B.** Sonntag, den 2. Februar, Vorm. 9½ Uhr, bei Schwente.
- Freienwalde.** Sonntag, den 26. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Naddag.
- Frankenhäusen.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Frohburg.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, im „Bauhof“.
- Grauesee.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Regenthin'schen Lokal.
- Groten.** Sonnabend, den 1. Februar, im Gasthof „Zur Sonne“.
- Goldberg i. W.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
- Hafedi.** Sonntag, den 2. Februar, im Vereinslokal.
- Hof.** Sonnabend, den 1. Februar, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Hufum.** Sonnabend, den 1. Februar, auf der Herberge, Süderstraße.
- Herne.** Sonntag, den 2. Februar, bei Wwe. Womm, Bochumerstraße.
- Kattowitz.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, Aufnahme bei Droschmann, Mühlstraße 17.
- Königswusterhausen.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Siegestrang“, bei Lange.
- Krefeld.** Sonntag, den 2. Februar, bei Dittmer, Breitestr. 24.
- Lagen in Offen.** Sonntag, 2. Februar, im „Lämmchen“.
- Ludenwalde.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3½ Uhr.
- Leubnitz-Neustadt.** Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 10½ Uhr, auf der Leubnitzer Höhe. Einkassierung der Beiträge.
- Mainz.** Sonntag, den 2. Februar.
- Merseburg.** Sonntag, den 2. Februar, im Restaurant „Finken-berg“.
- Mühlheim a. d. R.** Sonntag, den 2. Februar, bei G. v. Bruch, Bruchstr. 122.
- München.** Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, in der „Rumfordhalle“, Rumfordstr. 37.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 31. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokal von Eisenhardt.
- Mundenheim.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8½ Uhr in der „Gartenlaube“, Mundenheimer Landstraße.
- Mylau.** Sonntag, den 2. Februar, Vorm. 11 Uhr, in der „Deutschen Trinkhalle“.
- Neubukow.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Nachm., bei Tschel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 29. Januar, bei Kellermann, Blönerstraße.
- Nürnberg.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Offenbach.** Dienstag, den 28. Januar.
- Oggersheim.** Sonntag, den 2. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Oranienburg.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 5 Uhr, in „Müller's Waldhaus“ in Sandhausen.
- Parchim.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
- Pirmasens.** Montag, den 27. Januar, im „Deutschen Michel“.
- Preeß.** Sonntag, den 2. Februar.

- Quersfurt.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Kronprinzen“.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, im Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Remscheid.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Triese, Bismarckstr. 13.
- Rheingünther.** Sonnabend, den 1. Februar, in der Wirthschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
- Schwabach.** Sonntag, den 2. Februar, bei Wwe. Hanolt, Neuthorstr. 1.
- Schwartau.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, in Stern's Lokal in Rensfeld.
- Stargard.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, Rosenbergr. 30.
- Stendal.** Sonntag, den 2. Februar, auf der Herberge, Vogelstr. 17.
- Schmölln.** Sonnabend, den 1. Februar, in Grell's Restaurant, Bahnhofstraße.
- Stade.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, in „Städt's Lokal“.
- Swinemünde.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, in Reinke's Restaurant, Gr. Kirchenstraße.
- Schlade.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Göhe.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Verndt, Wasserstr. 6.
- Stralsund.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, im „Arbeiter-Kaffee“, Semlowstr. 10.
- Schwetzingen.** Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 9 Uhr, „Zum Karlsberg“.
- Tünning.** Sonnabend, den 1. Februar, bei Gerstens Norweg.
- Uelzen.** Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Weißenfels.** Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 1. Februar, bei Gastwirth Schulz, Schloßplatz.
- Wusterhausen.** Sonntag, den 2. Februar.
- Witten a. d. R.** Sonnabend, den 1. Februar, bei August Raabe, Oberstr. 17.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinverate nebst Beitrittsabonnemen unter dieser Rubrik werden für 1902 bis zum 30. Januar gegen Einsendung von A. 5 angenommen.)

- Altona.** Verkehrslokal und Herberge d. Chr. Ewers, Lohmühlenstr. 36. Dabeist jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Abends.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Provinz: SO, Engelauer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt VII Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- Breslau.** Verkehrslokal und Herberge des Verbandes, Bezirk 1, Sonntag 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends u. Sonntag 9-12 Uhr Vormitt.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zentrale der Zentral-Krankentasse, Abends am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wenzel, Kleine Balle 40.
- Dresden.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Auszahlung der Helferunterstützung, zugleich Zentral-Bureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umgegend in Hausmann's Restaurant, Drebogasse 8. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind dort zu machen.
- Hamburg.** Zentralherberge bei Hüner, „Lefung-Gasse“, Gänsemarkt 36. Hamburg-Alstadi. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Möhlenhofstr. 29/30. Am zweiten Dienstag jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.
- Hannover.** Zentralherberge, Verkehrs- u. Versammlungslokal Neust. 27; dabeist jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm., Einkassierung der Beiträge für die Zentral-Krankentasse.
- Hildesheim.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Abzuge, Mittags 1 Uhr, Zählstellenversammlung dabeist, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen genommen werden. Zählstellenleiter: Joseph Wörte, Fabrikstr. 24.
- München.** Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zählstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentasse „Rumfordhalle“, Rumfordstr. 37. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegen genommen.
- Nürnberg.** Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zählstellen des Verbandes bei Friedrich Gengel, Hinterstr. 14-16. Dabeist jeden ersten Sonnabend im Monat Versammlung.
- Potsdam.** Verkehrslokal und Herberge bei Fr. Stridde, „Zur Krone“, Zilenburgerstraße.
- Regensburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Kiedmann, Reiberschlag, Vogelbühndelstr. 261.
- Schwetzingen.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshause „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachw. bei Fr. Bartsch, Gengstr. 27.

Anzeigen.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Hamburg-Barmbeck I u. II.
Montag, den 27. Januar, Abends präzis 8 Uhr:

— Versammlung —

bei R. Ellerbrock, Hamburgerstr. 134.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahlen. 3. Bericht vom Krankentassenverband. 4. Die Generalversammlung 1902. 5. Aufstellung eines Kandidaten. 6. Wahl eines Naturheilarztes. 7. Wahl von zwei Festcomitémitgliedern.
[M. 1,30] Die örtliche Verwaltung.

Der Zimmerer August Wilken wird ersucht, wegen einer wichtigen Angelegenheit seine Adresse an Unterzeichneten einzufenden.
Wilh. Lückemann,
Düffeldorf, Willerallee 229.
[M. 1,20]

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegekarte von Deutschland und angrenz. Ländern. 356 Seiten, geb. M. 1,20. Zu beziehen d. alle Buchhandl. od. gegen Einsend. von M. 1,40 von G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Zimmerer Deutschlands!

prima, 2 P schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 P schwer) M. 4,80, braune Mandelster-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, verjendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verbandhaus für Zimmerleute und Maurer.

J. Blume & Co., Hamburg.



**Täglicher Versand
unserer bekannten,
echt
englisch-lebneren
und Manchester
Arbeits-Artikel
u. Isländer Jacken.**

Muster und Preis-kourant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.